

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. November 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	1	Maaß, Dieter (Herne) (SPD)	93
Bindig, Rudolf (SPD)	75	Mattischeck, Heide (SPD)	54, 55, 56, 57
Conradi, Peter (SPD)	17, 18, 37	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)	67, 68
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	76, 77, 78	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	84
Eich, Ludwig (SPD)	19, 20	Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD)	58, 59, 60
Dr. Elmer, Konrad (SPD)	64	Oostergetelo, Jan (SPD)	44, 45, 46, 47
van Essen, Jörg (F.D.P.)	65, 66	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	38, 39, 85
Esters, Helmut (SPD)	21	Poß, Joachim (SPD)	27, 28
Eymer, Anke (CDU/CSU)	79, 80, 81, 82	Romer, Franz (CDU/CSU)	90
Formanski, Norbert (SPD)	91, 92	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	50
Ganschow, Jörg (F.D.P.)	16, 95	Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD)	69, 70
Gansel, Norbert (SPD)	83	Dr. Schnell, Emil (SPD)	29, 30, 31, 40, 41
Großmann, Achim (SPD)	22, 23	Seesing, Heinrich (CDU/CSU)	71, 72, 73, 74
Hörster, Joachim (CDU/CSU)	8, 9	Dr. Sperling, Dietrich (SPD)	86
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	10	Steinbach-Hermann, Erika (CDU/CSU)	4, 5, 6
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	87, 94	Stiegler, Ludwig (SPD)	7, 15, 51
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11	Dr. Struck, Peter (SPD)	32
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	2, 3	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	33
Kubatschka, Horst (SPD)	49, 88	Verheugen, Günter (SPD)	42, 43
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	89	Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	34, 35
Dr. Küster, Uwe (SPD)	12, 24, 25, 26	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	52, 53
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	61, 62, 63	Zierer, Benno (CDU/CSU)	36, 48
Lüder, Wolfgang (F.D.P.)	13, 14		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Stiegler, Ludwig (SPD)	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	Einsatz von Mitarbeitern im Rahmen der Arbeit des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge; Besetzung der Entscheiderstellen	
Verhinderung der Bildung eines europäischen Bundesstaates aus der Europäischen Union	1	7
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Verstärkung des deutschen Personals an der EG-monitoring-mission in Kroatien	Ganschow, Jörg (F.D.P.)	
Verhinderung des Mißbrauchs der deutschen Minderheit in Polen durch deutsche Rechtsextremisten	Herrenlose DDR-Patente wegen Nichtzahlung der Patentgebühren	7
2	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Steinbach-Hermann, Erika (CDU/CSU)	Conradi, Peter (SPD)	
Besetzung der deutschen Konsulate in Breslau und Oppeln mit Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen	Reduzierung des EG-Subventionsbetrugs	8
2	Eich, Ludwig (SPD)	
Stiegler, Ludwig (SPD)	Konjunkturelle Wirkung einer Mehrwertsteuererhöhung zum Januar 1993	9
Eröffnung und Ausbau neuer Grenzübergänge zur CSFR	Auswirkung der Verschlechterung der Abschreibungsmöglichkeiten für die Wirtschaft auf die Konjunkturentwicklung	10
3	Esters, Helmut (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Äußerungen der Präsidentin der Treuhandanstalt über die Schulden der Treuhandanstalt Ende 1994	11
Hörster, Joachim (CDU/CSU)	Großmann, Achim (SPD)	
Aufgabe der „Verwaltungsakademie Staat und Recht Walter Ulbricht“ in Potsdam-Babelsberg; Verbleib der Akten	Ausklammerung der Bundesfinanzhilfen für den Wohnungsbau bei der Überprüfung aller Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104 a GG; Erhöhung der Fehlbelegungsabgabe in diesem Zusammenhang	11
3	Dr. Küster, Uwe (SPD)	
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	Auswirkung der Einschränkung der Arbeit der Stabsstelle der Treuhandanstalt zur Ermittlung von Wirtschaftskriminalität in ehemaligen DDR-Betrieben	12
Herkunft der Mittel für die Entwicklungshilfe im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Ursachen der Asylantenbewegung	Poß, Joachim (SPD)	
4	Geldpolitik in den neuen Bundesländern	13
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Verfassungsmäßigkeit der Übertragung der geltenden Regelung des Bundes-Länder-Finanzausgleichs auf gesamtdeutsche Verhältnisse	14
Aufgaben der vom Bundesamt für Verfassungsschutz in das Bundesverwaltungsamt und zum Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien zu versetzenden Mitarbeiter		
5		
Dr. Küster, Uwe (SPD)		
Gewährung der Sekretariatszulage für die als Beobachter ins Europäische Parlament entsandten Abgeordneten der DDR-Volkskammer		
5		
Lüder, Wolfgang (F.D.P.)		
Erkenntnisse aus den Ergebnissen der Gewaltkommission für die Bekämpfung des Rechtsextremismus		
5		

Seite	Seite
Dr. Schnell, Emil (SPD) Zinsbelastungen, Ausgabenzuwächse und Kreditfinanzierungsquote in den neuen Bundesländern von 1993 bis 1996	14
Dr. Struck, Peter (SPD) Bedenken des Bundesfinanzhofs im Urteil vom August 1992 gegen die Steuer- vergünstigung für gemeinnützige Motorsportvereine	16
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Behandlung von Altschulden einer Gärtnerischen Produktionsgenossen- schaft gegenüber der Deutschen Genossenschaftsbank	17
Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD) Finanzielle Auswirkung des Länderfinanz- ausgleichs und der Bundesergänzungszuwei- sungen ab 1985 auf die alten Bundesländer Höhe der Bundesergänzungszuweisungen nach der Neuregelung der Bund/Länder- Finanzbeziehungen ab 1995	17 18
Zierer, Benno (CDU/CSU) Unternehmensveräußerungen zu Niedrig- preisen durch die Treuhandanstalt; Abbau der hauseigenen Revisionsabteilung	18
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Conradi, Peter (SPD) Verwendung männlicher Formulierungen im 50. Integrationsbericht der Bundesregierung	19
Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) Verlängerung der im Einigungsvertrag eingeführten Übergangs- und Sonder- regelungen für einen verstärkten Wirt- schaftsaufbau in den neuen Bundesländern .	19
Dr. Schnell, Emil (SPD) Kauf von Produkten aus den neuen Bundesländern durch oberste Bundesbehörden	20
Importgenehmigung des Bundesmini- steriums für Wirtschaft für Textilartikel	21
Verheugen, Günter (SPD) Lieferung von Ersatzteilen für Kriegswaffen nach Südafrika	21
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Oostergetelo, Jan (SPD) Verhinderung des Verkaufs minderwertiger Einzelfuttermittel; Angabe der Inhaltsstoffe bei Einzel- und Mischfuttermitteln	22
Zierer, Benno (CDU/CSU) Einführung eines „Waldfennigs“ angesichts der jüngsten Waldschadenserhebungen	24
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Kubatschka, Horst (SPD) Reduzierung der Werkverträge mit der CSFR und Polen	25
Schaich-Walch, Gudrun (SPD) Langzeittherapien für HIV-infizierte Drogenabhängige auf Kosten der BfA	26
Stiegler, Ludwig (SPD) Verhinderung der Kürzung von Übergangs- beihilfen wegen angehobenem Arbeits- losengeld bei Arbeitsplatzverlusten in der Eisen- und Stahlindustrie	27
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Reichweite des Protokolls zu Artikel 119 EWG-Vertrag im Vertrag über die Europäische Union	28
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Mattischeck, Heide (SPD) Auflösung des US-Militärstandorts Erlangen; Mitwirkung der Bundesregierung bei Entscheidungen über Standorte der US-Streitkräfte in der Bundes- republik Deutschland	29
Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD) Nutzung von Standortübungsplätzen in den neuen Bundesländern durch die Bundeswehr	30

Seite	Seite	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren		
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Änderung des § 91 BSHG im Sinne des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom August 1978 über die Nichtheranziehung der Eltern eines behinderten Kindes nach dem 27. Lebensjahr bei Heimunterbringung	Eymer, Anke (CDU/CSU) Trassenführung der Strecke Hamburg — Stockholm und Hamburg — Stralsund ohne Anbindung Lübecks 38 Stellenwert des Ausbaus der Strecke Lübeck — Bad Kleinen in Mecklenburg-Vorpommern 38	
	Gansel, Norbert (SPD) Verhinderung des Verkaufs sogenannter Kfz-Nummernschild-Protectoren aus den USA als Schutz vor Radarblitzen 39	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend		
Dr. Elmer, Konrad (SPD) Verkürzung der Einführungslehrgänge für Zivildienstleistende durch das Bundesamt für den Zivildienst 32	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD) Einführung einer monatlichen Abgabe für alle zur Benutzung von Bussen Bahnen zum Null-Tarif 39	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit		
van Essen, Jörg (F.D.P.) Aufnahme der Droge Guaraná in die Anlage zum Betäubungsmittelgesetz 32	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) Verzögerung der Einführung der 0,5-Promille-Grenze 40	
Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) Dauer der Verfahren für die geplanten Änderungen von europäischen Rechtsvorschriften zur Gentechnik 33	Dr. Sperling, Dietrich (SPD) Stillegung der Bundesbahnstrecke Koblenz — Gießen 40	
Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD) Minderung des Mutterschaftsgeldes von im Juni 1992 in Mutterschaftsurlaub gegangenen Müttern um den ab 1. Juli 1992 wieder weggefallenen Solidaritätszuschlag 34	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Seesing, Heinrich (CDU/CSU) Interpretation des Begriffs „Somatischer Gentransfer“; Regelung rechtlicher Fragen; Prüfung der nach dem Embryonengesetz strafbaren Aspekte der Keimbahntherapie 35	Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Beurteilung des Einsatzes sogenannter Bioreaktoren zur Umwandlung organischer Abfälle 41	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		
Bindig, Rudolf (SPD) Streckenkilometerpreise für die Bodensee-Oberschwaben-Bahn 36	Kubatschka, Horst (SPD) Einführung einer Verpackungssteuer 41	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Abbau der Abgas- und Lärmbelastigungen durch die Dieselloks sowjetischer Bauart im Bahnhof Hamburg-Altona 37	Dr. Kübler, Klaus (SPD) Verkauf von Kernbrennstoff aus dem stillgelegten Kernkraftwerk Greifswald in die CSFR anstelle einer geordneten Entsorgung 42	
	Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
	Romer, Franz (CDU/CSU) Untersuchungen der TELEKOM zur Verhinderung des Abrufs von Tonbändern mit jugendgefährdenden Inhalten durch Kinder und Jugendliche über Telefon 43	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Formanski, Norbert (SPD)		Ganschow, Jörg (F.D.P.)	
Änderung des Bundeskleingartengesetzes von 1983; Genehmigung der Aufstellung von Abstellräumen	44	Fortführung der DDR-„Erfinderschulen“ in einem Modellprojekt	47
Maaß, Dieter (Herne) (SPD)			
Verschiebung des Gesetzgebungsverfahrens zum Wohnbaulandgesetz	45		
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie			
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)			
Serienreife einer in der Schweiz vorgestellten Solarzelle mit verringerten Herstellungs- kosten und verbesserter Wirkung	46		

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Jürgen Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Wie wird die Bundesregierung dauerhaft verhindern, daß aus der Europäischen Union ein europäischer Bundesstaat mit einer Zentralregierung wird?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 9. November 1992**

Die Bundesregierung strebt eine Europäische Union an, die föderal strukturiert ist. Der Vertrag von Maastricht enthält eine Reihe von Strukturelementen, die einen föderalen Aufbau von der bürgernahen Ebene von unten nach oben absichern. Dazu gehören vor allem auch das Subsidiaritätsprinzip, das in justitier Form im Vertrag verankert ist, die Einrichtung eines Regionalausschusses und die Garantie der nationalen Identität der Mitgliedstaaten.

Die Einrichtung einer „zentralen“ Regierung wäre mit diesem Konzept, das die Bundesregierung mit Erfolg bei den Verhandlungen über den Vertrag von Maastricht vertreten hat, nicht zu vereinbaren.

2. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Warum ist der Anteil deutschen Personals an der EG-„monitoring-mission“ in den sog. ‚pink zones‘ in Kroatien geringer als der vergleichbare Anteil anderer EG-Mitgliedstaaten, und beabsichtigt die Bundesregierung, eventuell durch Heranziehung von Pensionären des Bundesministeriums der Verteidigung bzw. des Auswärtigen Amtes den deutschen Anteil zu verstärken?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 10. November 1992**

Die von der EG und vier KSZE-Mitgliedstaaten entsandten Monitore leisten mit großem Einsatz einen wichtigen Beitrag zur Konflikteindämmung vor Ort. Die Bundesregierung hat diese sichtbare Präsenz der Zwölf in einem Konflikt in Europa von Beginn an nach Möglichkeit unterstützt.

Aufgabe der Monitore ist ihrem Mandat gemäß insbesondere die Beobachtung von Waffenstillständen und ggf. das Sammeln von Erkenntnissen über einen Bruch der Waffenruhe. Es handelt sich damit um einen Auftrag, der oftmals militärischen Sachverstand erfordert. Dementsprechend bestehen die Delegationen der anderen Staaten zu einem weit überwiegenden Teil aus Angehörigen der jeweiligen Streitkräfte. Aus bekannten verfassungsrechtlichen Gründen kann die deutsche Delegation diesem Beispiel nicht folgen; sie war deshalb von Beginn an kleiner als einige andere Delegationen. Die Bundesregierung prüft derzeit Möglichkeiten, vermehrt Monitore zu entsenden. Dies geschieht auch angesichts der zusätzlichen Aufgaben für die EG-Monitore, wie die Beobachtung der Grenzregionen in den Nachbarstaaten des ehemaligen Jugoslawien.

3. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, wonach deutsche Rechtsextremisten versuchen, als Tarnorganisationen Kreise der deutschen Minderheit in Polen für ihre extremistischen Ziele zu mißbrauchen, und was unternimmt die Bundesregierung gemeinsam mit polnischen Regierungsstellen, um dem entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 9. November 1992**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß deutsche Rechtsextremisten versuchen, Einfluß auf die deutsche Minderheit in Polen zu nehmen. Allerdings kann zur Zeit wohl kaum von größeren planmäßigen Versuchen dieser Art gesprochen werden. Gleichwohl nimmt die Bundesregierung einzelne Vorfälle, die auch ihr bekanntgeworden sind, ernst. Sie wird die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten. Im gemeinsamen Interesse an der weiteren Stabilisierung einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung in Polen steht einer engen Zusammenarbeit beider Regierungen auch auf diesem Gebiet nichts im Wege.

4. Abgeordnete
Erika Steinbach-Hermann
(CDU/CSU)
- Werden im deutschen Generalkonsulat in Breslau und im Vizekonsulat Oppeln Amtshandlungen für deutsche Staatsangehörige von Mitarbeitern polnischer Nationalität und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit abgewickelt?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 9. November 1992**

Das Generalkonsulat Breslau hat den Einstellungen von Ortskräften von Anbeginn an als Kriterium die Qualifikation zugrunde gelegt. Diese Bediensteten verrichten die ihnen übertragenen Tätigkeiten im Generalkonsulat und an der Außenstelle Oppeln unter Anleitung von entsandten Bediensteten.

5. Abgeordnete
Erika Steinbach-Hermann
(CDU/CSU)
- Werden bei der Besetzung von Stellen in den genannten Konsulaten die Angehörigen der deutschen Minderheit bevorzugt eingestellt?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 9. November 1992**

Auch Angehörige der deutschen Minderheit sind eingestellt worden, soweit sie die notwendigen Qualifikationen hatten. Dies ist, entsprechend der regionalen Verteilung der Deutschen, in der Außenstelle Oppeln naturgemäß ein größerer Prozentsatz als in Breslau. Angaben über deutsche Abstammung wurden vom Generalkonsulat nicht erfragt, in der Regel aber freiwillig erteilt.

6. Abgeordnete
**Erika
Steinbach-Hermann**
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen werden unternommen, um die Angehörigen der deutschen Minderheit über freiwerdende Stellen in den genannten Konsulaten zu informieren?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 9. November 1992**

Die Stellen werden über Zeitungen ausgeschrieben und die Informationen sind somit jedem verfügbar.

7. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD) Wie ist der Stand der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei über die Eröffnung und den Ausbau neuer Grenzübergänge, und bis wann ist mit der Öffnung des Grenzübergangs Eslarn (Tillyschanz) für den grenznahen Verkehr zu rechnen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 9. November 1992**

Seit der politischen Wende in der CSFR haben mehrfach Gespräche zwischen beiden Seiten stattgefunden, die sehr bald zur Eröffnung von 15 neuen Grenzübergängen geführt haben. Es bedurfte insoweit nicht eines besonderen Regierungsabkommens wie mit der Republik Polen. Die Einigung über die Einzelheiten der jeweiligen Eröffnung neuer Grenzübergänge wurde in Gesprächsprotokollen festgehalten.

Deutschland ist an der Eröffnung weiterer Grenzübergänge interessiert und hat der Tschechoslowakei wiederholt die Fortsetzung entsprechender Gespräche angeboten.

Der Grenzübergang Eslarn-Eisendorf (Zelezná) ist bereits als regulärer Grenzübergang zugelassen, allerdings zur Zeit noch nicht für Personenkraftwagen. Deutschland hat sein Interesse an einer Erweiterung der Nutzung dieses Grenzübergangs bekundet. Die Tschechoslowakei hat die Bundesregierung unterrichtet, daß die Verhandlungen erst nach Lösung der Frage ihrer staatsrechtlichen Ordnung fortgesetzt werden können. Mit Rücksicht hierauf kann eine Aussage über den Zeitpunkt der Einführung des Kleinen Grenzverkehrs am Grenzübergang Eslarn-Eisendorf (Zelezná) zur Zeit nicht gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter
**Joachim
Hörster**
(CDU/CSU) Welcher Art war die „Verwaltungsakademie Staat und Recht Walter Ulbricht“ in Potsdam-Babelsberg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. November 1992

Der Bundesminister des Innern (BMI) geht davon aus, daß sich die Frage auf die „Hochschule Recht und Verwaltung Potsdam-Babelsberg“, vormals „Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR“ in Potsdam-Babelsberg, bis 1973 „Dt. Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft Walter Ulbricht“ bezieht, an der Diplomstaatswissenschaftler für die Verwaltung der DDR ausgebildet wurden. Die Akademie wurde gegründet zur „klassenmäßigen Lösung der Kaderfrage in den staatlichen Machtoorganen sowie der Durchsetzung staatsrechtlicher Maßnahmen für den gesellschaftlichen Fortschritt“. Sie entwickelte sich zu einer führenden marxistisch-leninistischen Forschungs- und Bildungsstätte der DDR auf staats- und verwaltungsrechtlichem Gebiet. Bis 1989 qualifizierten sich an der Akademie ca. 35000 Führungskader, Studenten und andere Lehrgangsteilnehmer, davon 14000 Studenten im innen- und außenpolitischen Direktstudium, mehr als 12000 Fernstudenten und 7500 Teilnehmer in Weiterbildungslehrgängen. Darüber hinaus erhielten Studenten und Lehrgangsteilnehmer aus den der DDR befreundeten Ländern die Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung. Als Hochschule ist diese Institution nach dem Beitritt der DDR in die Zuständigkeits des Landes Brandenburg übergegangen. Nach Kenntnis des BMI hat das Land Brandenburg diese Hochschule gem. § 13 EVertr. abgewickelt bzw. Teile in die neugegründete Landesuniversität überführt.

9. Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU) Wo befinden sich die Akten dieser „Verwaltungsakademie“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. November 1992

Die Frage kann nur durch das Land Brandenburg beantwortet werden.

10. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU) Welche Mittel aus welchen Quellen verwendet die Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklungshilfe im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Ursachen der Asylantenbewegung, und war dafür eine Gesetzesregelung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. November 1992

Einsparungen, die sich bei einem Rückgang der Zahl der Asylbewerber ergeben, entlasten im wesentlichen die Haushalte der Länder und Gemeinden. Dagegen werden Entwicklungshilfeleistungen in der Regel aus Bundesmitteln finanziert. Aus diesen Finanzierungszuständigkeiten ergibt sich, daß der Bund keine Möglichkeit hat, wesentliche Mittel aus Einsparungen im Asylbereich den Ausgaben für Entwicklungshilfeleistungen zuzuwenden.

Entwicklungszusammenarbeit verbessert die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Entwicklungsländern und leistet auch einen Beitrag zur Vermeidung von Fluchtursachen.

Die Bundesrepublik Deutschland wendet im laufenden Jahr aus dem Einzelplan 23 8,23 Mrd. DM für Entwicklungshilfeleistungen auf.

Für 1993 sind 8,5 Mrd. DM vorgesehen, davon für flüchtlingsrelevante Maßnahmen ca. 290 Mio. DM.

11. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Aufgaben mit „unabweisbarem Sicherheitsbedarf“ sollen demnächst zwei Hauptsekretäre des Bundesamtes für Verfassungsschutz in welches Referat des Bundesverwaltungsamts sowie eine weibliche (mutmaßliche Schreib-)Kraft vom Verfassungsschutz zum Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien versetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 6. November 1992

Es trifft zu, daß Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz zum Bundesverwaltungsamt und zum Bundesamt für ostwissenschaftliche und internationale Studien versetzt werden, um dort mit der Erledigung allgemeiner Verwaltungsaufgaben weiterbeschäftigt zu werden.

12. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)
- Trifft es zu, daß die noch von der Volkskammer der DDR in das Europäische Parlament entsandten Abgeordneten aufgrund ihres Beobachter-Status derzeit keine Sekretariatszulage erhalten, und welche Schritte plant die Bundesregierung gegebenenfalls, um dies so schnell wie möglich zu ändern und damit auch den ostdeutschen Europaabgeordneten die Gelegenheit zu geben, zu ihrer Unterstützung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. November 1992

Es trifft zu, daß die noch von der Volkskammer der DDR in das Europäische Parlament entsandten Abgeordneten nicht alle sonst den Europaabgeordneten zustehenden Zulagen erhalten. Der Status dieser Abgeordneten beruht auf einem Beschluß des Europäischen Parlaments, auf den die Bundesregierung keinen direkten Einfluß hatte.

Mit der beabsichtigten Erhöhung der Zahl deutscher Abgeordneter im Europäischen Parlament werden die von der Volkskammer der DDR entsandten Abgeordneten voll berechnete Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Dafür setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck ein.

13. Abgeordneter
Wolfgang Lüder
(F.D.P.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus den Ergebnissen der „Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission) über Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt“ zur Bekämpfung der rechtsextremistischen Gewalt dieses Jahres gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 5. November 1992**

Die „Unabhängige Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission) über Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt“ hat in ihrem Gutachten nicht speziell zu den Erscheinungsformen fremdenfeindlicher, rechtsextremistischer Gewalt und zu Möglichkeiten ihrer Überwindung Stellung genommen, da dies z. Z. der Forschungsarbeit kein aktuelles Thema war. Dennoch können eine Reihe von Empfehlungen der Gewaltkommission auch bei der Bekämpfung dieser Gewaltformen dienlich sein, so z. B. die Vorschläge, die sich mit der Gewalt mit ethnischen Hintergrund befassen und auf eine Verbesserung der polizeilichen und der Strafrechtspraxis zielen.

Die Bundesregierung hat die Ergebnisse der Gewaltkommission allen für ihre Umsetzung zuständigen Stellen zugleitet und bezieht ihrerseits diese in ihre Überlegungen ein. Dies gilt insbesondere für die Erstellung von Unterrichtsmaterialien zur Aufklärung über extremistische Bestrebungen und über die Schädlichkeit fremdenfeindlicher Aktionen sowie zur Verstärkung sozialer Werte; und es gilt für entsprechende Anzeigen in Jugendzeitschriften in Form einer spezifischen Medienkooperation. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage des Abgeordneten Dr. Willfried Penner u. a. und der Fraktion der SPD – Drucksache 12/3074 – verwiesen.

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14. Abgeordneter
Wolfgang
Lüder
(F.D.P.) | Beabsichtigt die Bundesregierung, aufbauend auf den Ergebnissen dieser Kommission weitere Untersuchungen in Auftrag zu geben? |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 5. November 1992**

Zu der hier in Frage stehenden Thematik liegen bereits eine Reihe von Untersuchungen vor oder sind in Auftrag gegeben, so

- Gewaltbereitschaft Jugendlicher in den neuen Bundesländern
(Professor Dr. Röglin, Düsseldorf)
- Abschlußbericht zur Feldstudie „Jugendszene und Jugendgewalt im Land Brandenburg“
(Institut für Familien- und Kindheitsforschung an der Universität Potsdam)
- Ostdeutsche Jugend 92
(Forschungsstelle Sozialanalysen Leipzig e. V.)
- Einstellung zu aktuellen Fragen der Innenpolitik 1992 in Deutschland
(Institut für praxisorientierte Sozialforschung Mannheim)
- Fremdenfeindliche Straftaten – eine Untersuchung von Ausbreitungszyklen und Täterstruktur
(Professor Dr. Eckert, Trier).

Die Ergebnisse dieser Studien werden beim Konzept und bei der Umsetzung von Maßnahmen gegen rechtsextremistische Gewalt und Fremdenfeindlichkeit ebenso wie die Vorschläge der Gewaltkommission berücksichtigt.

Dabei wird auch die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen fortlaufend geprüft.

15. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- In welchen Bereichen sollen die vom Bundeskabinett angekündigten 1300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Arbeit des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge eingesetzt werden, und wie viele der 500 vom Bundeskanzler versprochenen Entscheiderstellen sind von den Ländern nach dem aktuellen Stand bisher besetzt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 9. November 1992

Es ist vorgesehen, die rund 1300 Mitarbeiter, die nach dem Kabinettsbeschluß vom 21. Oktober 1992 das Bundesamt für die Anerkennung vorübergehend verstärken sollen, in der Zentrale des Bundesamtes in Nürnberg/Zirndorf und in Außenstellen einzusetzen. Sie sollen dort in erster Linie die Asylverfahrenssekretariate verstärken und als Einzelentscheider tätig werden.

Der Bundeskanzler hat keine 500 Entscheiderstellen versprochen. Vielmehr haben die Bundesländer am 10. Oktober 1991 zugesagt, dem Bundesamt 500 geeignete Mitarbeiter als Einzelentscheider zur Verfügung zu stellen. Auf meine Antworten auf Ihre Fragen in den Fragestunden im Deutschen Bundestag am 7. Oktober 1992 (Drucksache 12/3342, Frage 66) und am 14. Oktober 1992 (Drucksache 12/3405, Frage 31) nehme ich Bezug.

Bis zum 5. November 1992 konnten nach Freigabe durch die abgebenden Dienststellen erst 85 Bedienstete des gehobenen Dienstes, die auf das Länderkontingent anzurechnen sind, ihren Dienst im Bundesamt aufnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

16. Abgeordneter
Jörg Ganschow
(F.D.P.)
- Ist es richtig, daß heute viele Patente des ehemaligen Patentamtes der DDR herrenlos sind, weil betriebliche und private Inhaber von Patenten die Gebühren nicht bezahlen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 11. November 1992

1. Für die Aufrechterhaltung eines Patentbesitzes sind Jahresgebühren zu entrichten. Unterbleibt die Zahlung, so wird das Patent nicht herrenlos, sondern es erlischt. Bisher ist nicht bekanntgeworden, daß ein Patent deswegen erloschen ist, weil sein Inhaber nicht in der Lage war, die Gebühren zu entrichten. Dies ist auch darauf zurückzuführen, daß das Patentgesetz die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Verfahrenskostenhilfe bzw. der Stundung der Jahresgebühren vorsieht, wenn der Anmelder oder Inhaber – auch vorübergehend – die Gebühren nicht zahlen kann. Auf diese Möglichkeiten weist das Deutsche Patentamt bei der Zahlungsaufforderung stets hin.

Allerdings erlischt eine Anzahl von Patenten wegen Nichtzahlung der Jahresgebühr. Dies hat jedoch in der Regel den Hintergrund, daß der Patentinhaber bewußt darauf verzichtet, sein Patent weiterhin aufrechtzuerhalten, weil er es weder selbst verwerten kann noch einen an der Verwertung interessierten Lizenzpartner findet.

2. Hiervon zu unterscheiden ist die Problematik der „herrenlosen“ Patente, von der verschiedentlich auch in der Presse die Rede war. Sie steht im Zusammenhang mit Problemen der Rechtsnachfolge. In der ehemaligen DDR wurden Wirtschaftspatente nicht dem einzelnen Erfinder, sondern den Ursprungsbetrieben, also den Betrieben, in denen die Erfindung gemacht wurde, zugeordnet. Sämtliche staatlichen Betriebe und Organisationen durften die Erfindung ohne Zahlung irgendwelcher Lizenzgebühren benutzen. Das Gesetz zur Änderung des Patentgesetzes und des Gesetzes über Warenzeichen vom 29. Juni 1990 der DDR sah dann eine einschneidende Änderung vor: Wirtschaftspatente konnten auf Antrag in Ausschließungspatente umgewandelt werden, d. h. in Patente, deren Nutzung und Verwertung allein dem Inhaber zustehen. Das Recht zur Stellung dieses Antrags hatten die Ursprungsbetriebe. Wollte ein Ursprungsbetrieb die Umwandlung nicht beantragen, dann hatte er auf Verlangen dem Erfinder die Rechte am Patent zu übertragen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Umstrukturierung in der ehemaligen DDR sind viele Betriebe umgewandelt worden oder untergegangen. Auch ist vielfach nicht bekannt, ob die Rechte aus Patenten solcher Betriebe auf die Erfinder übergegangen sind. Das Deutsche Patentamt bemüht sich, die betreffenden Sachverhalte aufzuklären.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 17. Abgeordneter
Peter
Conradi
(SPD) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Ausmaß des EG-Subventionsbetrugs in Deutschland in den vergangenen Jahren? |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 10. November 1992

Die im Bereich der Agrarausgaben, die den Großteil des EG-Haushalts ausmachen, und der Strukturfonds gemeldeten (festgestellten) Unregelmäßigkeiten in Deutschland lagen in den letzten Jahren bei 0,1 bis 0,2% dieser Ausgaben. Über das tatsächliche Ausmaß (einschließlich der Dunkelziffer) gibt es nur Vermutungen. Für ungerechtfertigte Zahlungen in einer Größenordnung von 10 bis 20% des EG-Haushaltsvolumens in der Gemeinschaft, auf die von Zeit zu Zeit in den Medien verwiesen wird, gibt es nach Ansicht der Bundesregierung und der meisten anderen Mitgliedstaaten wie auch der EG-Kommission keine gesicherten Anhaltspunkte.

18. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des EG-Kommissars Peter Schmidhuber, daß viele Staaten bei Verstößen gegen das EG-Recht nicht so entschlossen einschreiten wie bei Verstößen gegen nationale Interessen, und welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, den EG-Subventionsbetrug zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. November 1992**

In der Bundesrepublik Deutschland ist durch entsprechende Gestaltung der nationalen Gesetzgebung von Anfang an sichergestellt worden, daß die finanziellen Interessen der Gemeinschaft nach den gleichen Kriterien geschützt werden wie unsere nationalen finanziellen Interessen. Die Bundesregierung erfüllt damit die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, wie sie in dem neuen Artikel 209a des Maastrichter Vertrags nunmehr ausdrücklich festgehalten ist.

Im übrigen mißt die Bundesregierung nach wie vor der Bekämpfung von Betrügereien und Unregelmäßigkeiten zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts große Bedeutung bei. Sie unterstützt deshalb auf Gemeinschaftsebene alle Maßnahmen, die geeignet sind, Verbesserungen bei der Bekämpfung von Subventionsbetrug in der EG zu erreichen. Dabei unternimmt sie selbst Maßnahmen, die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und Betrug zu verbessern. Dazu gehört insbesondere eine stärker nach Betrugsrisiken ausgerichtete Kontrolle im Bereich der Ausfuhrerstattungen.

19. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die wirtschaftliche Einschätzung, daß Steuererhöhungen für die gegenwärtige und absehbare Konjunkturlage in der Bundesrepublik Deutschland schädlich sind, und wie beurteilt sie dabei die konjunkturelle Wirkung einer Erhöhung der Mehrwertsteuer, wie sie nach der derzeitigen Beschlußlage zum 1. Januar 1993 vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 9. November 1992**

In den 90er Jahren sind von den öffentlichen Haushalten große Herausforderungen wie etwa der Aufbau der jungen Länder, die DDR-Erblastschulden und die Neuregelung des Finanzausgleichs zu bewältigen. In dieser Situation muß auch über geeignete Finanzierungsinstrumente nachgedacht werden. Steuererhöhungen können dabei nur die „ultima ratio“ sein, wenn die Kreditaufnahmemöglichkeiten und vor allem sämtliche Umschichtungs- und Einsparpotentiale ausgeschöpft sind. In jedem Fall müssen mögliche negative Effekte auf die Konjunktur vermieden werden.

Die ab 1993 wirksame Mehrwertsteuererhöhung muß im Zusammenhang gesehen werden mit den ebenfalls im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 beschlossenen Erleichterungen bei den direkten Steuern, die in großem Umfang Unternehmen und Familien entlasten. Durch die Senkung der Gewerbeertrag- und der Vermögensteuerbelastung werden die

Betriebe ab 1993 um insgesamt rd. 4,4 Mrd. DM jährlich entlastet. Bereits ab 1992 sind die Erhöhungen beim Kinderfreibetrag und beim Kindergeld wirksam geworden. Zusammen mit weiteren steuerlichen Verbesserungen für die Familien führt dies schon heute zu einer Entlastung von rd. 6,8 Mrd. DM jährlich.

Die Mehrwertsteuererhöhung trägt damit zu einer auch wachstumspolitisch sinnvollen Verbesserung der Steuerstruktur bei, da der Schwerpunkt des Steueraufkommens stärker auf die indirekten Steuern verschoben wird.

Außerdem dient das Aufkommen aus der Mehrwertsteuererhöhung 1993 und 1994 in vollem Umfang der Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ und somit dem Aufbau der neuen Bundesländer.

20. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD) Ist es bei der absehbaren Konjunktorentwicklung ökonomisch vertretbar, die Abschreibungsbedingungen der deutschen Wirtschaft zu verschlechtern, wie dies im Standortsicherungsgesetz vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. November 1992

Entsprechend ihrer Ankündigung beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen eines Standortsicherungsgesetzes die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze zu verbessern. Ziel ist es, das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu fördern, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten und die Attraktivität Deutschlands als Wirtschaftsstandort zu sichern. Damit wird auch der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen.

Der Bundesminister der Finanzen hat hierzu Eckwerte vorgelegt, die bereits in einem Referentenentwurf zum Standortsicherungsgesetz umgesetzt worden und von den Spitzenorganisationen der Wirtschaft einhellig begrüßt worden sind. Insbesondere die vorgesehene Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf einbehaltene Gewinne und die Begrenzung des Einkommensteuertarifs für gewerbliche Einkünfte auf einheitlich 44 v. H. sind geeignet, unternehmerisches Handeln lohnender zu machen und damit die Investitionstätigkeit anzuregen.

Für die aufgrund der haushaltspolitischen Erfordernisse gebotene Gegenfinanzierung ist eine Begrenzung der degressiven Abschreibungsmöglichkeiten vorgesehen. Dies entspricht auch den Vorschlägen der Kommission zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze und der von der Bundesregierung bei der Steuerreform 1986/88/90 verfolgten Linie eines Abbaus von steuerlichen Sonderregelungen zugunsten niedriger Steuersätze. Auch im Ausland war die wachstumsstärkende Senkung der Steuersätze oft mit einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage verbunden.

Die beabsichtigte Verringerung der degressiven Abschreibungen läßt im übrigen den Abschreibungsumfang in Höhe des Wertverzehr sowie die Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter unverändert. Insofern kommt es lediglich zu einer Einschränkung des Liquiditätseffekts infolge einer geänderten Verteilung der Abschreibungsbeträge über die Nutzungsdauer. Für Investitionen in den neuen Ländern bleiben die günstigen Sonderabschreibungen unverändert. Die Einschränkung der degressiven Abschreibungen wirkt sich hier nicht aus.

Außerdem liegt Deutschland hinsichtlich der Vorteilhaftigkeit von Abschreibungsregelungen trotz der Einschränkungen international bei den beweglichen Wirtschaftsgütern noch immer im Mittelfeld und bei den Betriebsgebäuden sogar an der Spitze. Zudem sind die Abschreibungsmodalitäten einschließlich der Änderungen, die grundsätzlich ab 1994 gelten sollen, für die beweglichen Wirtschaftsgüter immer noch deutlich besser als in den Jahren vor 1977 und für Betriebsgebäude wesentlich günstiger als vor 1985.

21. Abgeordneter
Helmut Esters
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die in einem Rundfunkinterview von der Präsidentin der Treuhandanstalt, Birgit Breuel, geäußerte Auffassung, daß die Schulden der Treuhandanstalt sich Ende 1994 auf 250 Mrd. DM zuzüglich 18 Mrd. DM Übernahme von Schulden der Treuhandunternehmen belaufen werden (gemäß Fernseh-/Hörfunkspiel I vom 15. Oktober 1992)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. November 1992

Die Bundesregierung geht ebenso wie die Präsidentin der Treuhandanstalt davon aus, daß sich die Schulden der Treuhandanstalt Ende 1994 auf etwa 250 Mrd. DM belaufen werden.

Die in dem „Magdeburger Gespräch“ erwähnten 18 Mrd. DM sind in diesem Betrag enthalten.

22. Abgeordneter
Achim Großmann
(SPD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, daß bei der vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, angekündigten Überprüfung aller Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104 a Grundgesetz die Bundesfinanzhilfen für den Wohnungsbau ausgenommen werden (Bild am Sonntag 1. November 1992) und wenn nein, welche Kürzungen sind dort gegebenenfalls geplant?
23. Abgeordneter
Achim Großmann
(SPD)
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang dem Vorschlag bei, die Fehlbelegungsabgabe drastisch zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 10. November 1992

Bei den Überlegungen, wie im Bundeshaushalt finanzieller Handlungsspielraum für Aufbauhilfen für die jungen Bundesländer geschaffen werden kann, stehen grundsätzlich alle Finanzhilfen auf dem Prüfstand, ohne daß einzelne Subventionen von vornherein ausgeschlossen werden können.

Auf der Grundlage einer Koalitionsentscheidung zu Beginn der Legislaturperiode und entsprechender Forderungen des Bundesbauministeriums haben fast alle Bundesländer die Fehlbelegungsabgabe so stark angehoben (i. d. R. 6 DM/qm/mtl.), daß ungerechtfertigte Subventionsvorteile im öffentlich geförderten Wohnungsbau möglichst bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete abgeschöpft werden. Die aus der Abgabe fließenden Einnahmen sind erneut zur Förderung des Baues von Sozialwohnungen und teilweise auch zum Ankauf von Belegungsbindungen einzusetzen, um dem dringenden Wohnungsbedarf einkommensschwacher Bevölkerungskreise abzuhelpfen.

24. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Entscheidung der Berliner Treuhandanstalt, die Arbeit der Stabsstelle zur Ermittlung von Wirtschaftskriminalität in ehemaligen DDR-Betrieben zum Ende dieses Jahres einzuschränken insbesondere vor dem Hintergrund, daß sich bei den bislang bearbeiteten 800 Fällen bei jedem dritten der Untreue- oder Betrugsverdacht erhärtet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünwald vom 4. November 1992

Die Treuhandanstalt hat aus eigener Initiative bereits im Dezember 1990 mit dem Aufbau einer Stabsstelle Besondere Aufgaben in der Rechtsabteilung der Zentrale begonnen. Diese sollte bei etwaigen strafrechtlichen Hinweisen die Kontakte mit den Strafverfolgungsbehörden an einer Stelle zusammenfassen, eine interne Vorklärung solcher Hinweise ermöglichen und so die Aufgabenerfüllung der Treuhandanstalt erleichtern.

Von den von der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg seit Februar 1991 beurlaubten fünf Bediensteten der Stabsstelle kehren der Leiter sowie zwei Polizeibeamte Ende 1992 planmäßig und ihrem Wunsch entsprechend an ihre Stammdienststelle zurück.

Die Treuhandanstalt beabsichtigt, die erfolgreiche Arbeit der Stabsstelle entsprechend ihrer personellen Möglichkeiten fortzusetzen, wobei sich deren Schwergewicht auf die Anschuldigungen gegen Mitarbeiter der Treuhandanstalt konzentrieren wird.

Von den rund 300 Fällen, in denen ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, sind rd. 10 v. H. von der zuständigen Staatsanwaltschaft abgeschlossen worden.

Dabei wurden bei rund einem Drittel die Ermittlungsverfahren eingestellt; bei rund zwei Dritteln wurde Anklage erhoben. Von zwei Verurteilungen ist ein Urteil inzwischen rechtskräftig.

25. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die geplante Einschränkung die Arbeit der Treuhandanstalt weniger durchschaubar machen wird und daß sich der daraus resultierende Unmut über die Politik der Treuhandanstalt bei den Menschen in den neuen Bundesländern noch steigern wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. November 1992

Mit zunehmendem Fortschritt der Privatisierungen hat die Stabsstelle Besondere Aufgaben keine Grundlage mehr für ein Tätigwerden im Bereich der nun unabhängigen Unternehmen. Dies führt insoweit zu einem fließenden Übergang der Zuständigkeit an die Länder, deren originäre Aufgaben im Bereich der Strafverfolgung die Stabsstelle in der Vergangenheit teilweise abgenommen hat.

Die Bundesregierung teilt deshalb nicht die Auffassung, daß die Arbeit der Treuhandanstalt weniger durchschaubar wird. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß anders als in der Anfangsphase mittlerweile auch andere Kontrollmechanismen innerhalb der Treuhandanstalt aufgebaut wurden und ihre Wirkung zeigen.

26. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um sicherzustellen, daß nach dem Wegfall der Stabsstelle auch in Zukunft Fälle von Untreue und Betrug in ehemaligen DDR-Betrieben aufgedeckt werden, ohne daß die jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften völlig überlastet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. November 1992

Die Stabsstelle Besondere Aufgaben soll nicht aufgelöst, sondern lediglich entsprechend der veränderten Situation aufgrund des Privatisierungsfortschritts der Treuhandanstalt in reduzierter Besetzung mit modifiziertem Schwerpunkt fortgeführt werden.

Im übrigen ist es Sache der betroffenen Länder, dafür zu sorgen, daß ihre Strafverfolgungsbehörden personell so ausgestattet sind, daß diese ihre Aufgaben in dem erforderlichen Umfang erfüllen können.

27. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Haben nach Auffassung der Bundesregierung die Geldversorgung, die Geldmengen- und die Kreditpolitik in den neuen Ländern seit Einführung der D-Mark gut funktioniert oder gehört auch die Geldpolitik zu den Bereichen, in denen die Bundesregierung heute fehlerhafte Entscheidungen und Entwicklungen einräumt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. November 1992

Die Geldversorgung, die Geldmengen- und die Kreditpolitik funktionieren in den neuen Ländern seit Einführung der D-Mark reibungslos. Auch aus heutiger Sicht waren die damaligen Entscheidungen zur Währungs- umstellung und zur anschließenden Liquiditätsversorgung der ostdeutschen Kreditinstitute sachgerecht.

Die Ausweitung des Geldvolumens durch die Einführung der D-Mark in Ostdeutschland bewegte sich im Rahmen der Ausweitung des Produktionspotentials durch die gleichzeitige Einführung der Wirtschaftsunion. Inflationäre Impluse waren damit nicht verbunden; der Preisanstieg in den neuen Ländern spiegelt vielmehr die zwingend erforderliche Anpassung an marktwirtschaftliche Preisstrukturen wider.

Die technische Durchführung der Währungsumstellung hat gut funktioniert. Auch die anschließende Liquiditätsbereitstellung für ostdeutsche Kreditinstitute hat zu keinen größeren Problemen geführt; die entsprechenden Sonderbestimmungen des Bundesbankgesetzes für die Banken in den neuen Ländern werden spätestens Ende 1992 auslaufen.

28. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Aufgrund welcher finanzwirtschaftlichen und finanzverfassungsrechtlichen Erwägungen kommt die Bundesregierung zu dem Schluß, daß „eine unveränderte Übertragung der geltenden Regelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs auf gesamtdeutsche Verhältnisse keinen verfassungsgemäßen Zustand schaffen könne“ (vgl. Bundesminister der Finanzen in „Welt“ vom 31. Oktober 1992)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. November 1992

Eine unveränderte Übertragung der geltenden einfachgesetzlichen Regelungen über den Bund-Länder-Finanzausgleich auf gesamtdeutsche Verhältnisse kann u. a. deshalb nicht in Betracht kommen, weil die geltenden Vorschriften über den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen für Länder mit verhältnismäßig geringen Finanzkraftunterschieden konzipiert worden sind. Im gesamtdeutschen Vergleich sind die Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern sowie dementsprechend die zu ihrem angemessenen Ausgleich erforderlichen Ausgleichsleistungen vorerst erheblich größer. Sie werden sich erst in künftigen Jahren allmählich verringern. Diesem Umstand muß bei der Ausgestaltung eines neuen gesamtdeutschen Finanzausgleichs Rechnung getragen werden, um einen angemessenen Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder im Sinne von Artikel 107 Abs. 2 GG sicherzustellen. Insofern dürfte zwischen Bund und Ländern Konsens bestehen.

29. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)
- Wie hoch sind die Zinsbelastungen der neuen Länder und ihrer Gemeinden in den einzelnen Jahren von 1993 bis 1996 nach den Annahmen des Bundesministers der Finanzen über die Entwicklung der öffentlichen Haushalte (insgesamt und in absoluten Zahlen), und wie hoch ist die Zinsbelastung pro Kopf in den neuen Ländern und ihren Gemeinden in diesen Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 9. November 1992

Ausgehend von einer im Frühsommer 1992 vorgenommenen Projektion des Bundesministeriums der Finanzen ergibt sich die Zinsbelastung wie folgt:

	1993	1994 ¹⁾
absolut (in Mrd. DM)		
für die neuen Länder	2 $\frac{1}{2}$	5
für ihre Gemeinden	$\frac{1}{2}$	4
insgesamt	3	9
DM pro Einwohner		
für die neuen Länder	170	320
für ihre Gemeinden	40	260
insgesamt	210	580

¹⁾ Einschl. der nach dem Einigungsvertrag anzusetzenden Zinsbelastung durch die Schulden des kommunalen Wohnungsbaus und des Kreditabwicklungsfonds, letztere verteilt auf alle Länder.

Angaben für 1995 und 1996 sind nicht möglich, da diese von einer Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs abhängen.

30. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD) Wie hoch schätzt der Bundesminister der Finanzen die Ausgabenzuwächse in den einzelnen Jahren 1993 bis 1996 für die neuen Länder und ihre Gemeinden (absolut und in v.H.) mit und ohne Zinsen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 9. November 1992

Die Ausgabenzuwächse ergeben sich wie folgt:

	1993	1994
einschl. Zinsen		
Mrd. DM		
für die neuen Länder	+ 3	+ 7
für ihre Gemeinden	+ 3	+ 7
v. H. gegen Vorjahr		
für die neuen Länder	3	7
für ihre Gemeinden	5	11
ohne Zinsen		
Mrd. DM		
für die neuen Länder	+ 1 $\frac{1}{2}$	+ 4
für ihre Gemeinden	+ 2 $\frac{1}{2}$	+ 3
v. H. gegen Vorjahr		
für die neuen Länder	2	4 $\frac{1}{2}$
für ihre Gemeinden	4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$

Im Übrigen wird auf die Anmerkung zur Beantwortung der Frage 29 verwiesen.

31. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)
- Wie hoch ist die Kreditfinanzierungsquote der neuen Länder und ihrer Gemeinden in den Jahren 1993 bis 1996 nach den oben angegebenen Projektionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 9. November 1992

Der Anteil der Nettokreditaufnahme an den Ausgaben ergibt sich wie folgt:

	1993	1994
Anteile in v. H.		
für die neuen Länder	19	21
für ihre Gemeinden	8	7 $\frac{1}{2}$

Für die Jahre 1995 und 1996 ist aus dem in Beantwortung der Frage 29 genannten Grund keine Angabe möglich.

32. Abgeordneter
Dr. Peter Struck
(SPD)
- Welches Ergebnis hatte die mir in der Antwort auf meine schriftlichen Fragen 20 und 21 (Drucksache 11/5159) zugesagte Prüfung der Möglichkeit, den Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente für den Umweltschutz zu verstärken, im Falle der Gemeinnützigkeit der Motorsportvereine, und wie beurteilt sie die Bedenken des Bundesfinanzhofs im Urteil X R 165/88 vom 5. August 1992 gegen diese Steuervergünstigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. November 1992

Der Bundesfinanzhof hat in dem von Ihnen angegebenen Urteil – ohne diese Frage abschließend zu entscheiden – ausgeführt, daß wegen des Wertungswiderspruchs zwischen der Förderung des Umweltschutzes und der Förderung des Motorsports bei der Gemeinnützigkeit eine den Motorsport ausschließende Auslegung des Begriffs Sport in § 52 der Abgabenordnung in Betracht gezogen werden könnte.

Überlegungen zu dieser Frage hat auch schon die Unabhängige Sachverständigenkommission zur Prüfung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts in ihrem Gutachten vom 24. März 1988 angestellt. Sie hat vorgeschlagen, den Sport insgesamt nicht mehr als gemeinnützig zu behandeln, unter anderem, weil ihrer Auffassung nach durch die Ausübung nicht weniger Sportarten die Gesundheit nicht gefördert, sondern geschädigt werde und weil die Ausübung einzelner Sportarten, zum Beispiel des Motorsports, die Lebensqualität vieler Bürger durch Umweltverschmutzung und Lärm vermindere. Eine Differenzierung nach Sportarten hat sie bei der Anerkennung der Gemeinnützigkeit nicht als praktikabel angesehen.

Das Gutachten war teilweise Grundlage für die Neuordnung des Gemeinnützigkeitsrechts durch das Vereinsförderungsgesetz vom 18. Dezember 1989. Der Deutsche Bundestag hat dabei den Vorschlag der Sachverständigenkommission nicht aufgegriffen, sondern – mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD – die Förderung des Sports ohne Einschränkungen weiter als gemeinnützig angesehen. Die Bundesregierung teilt die dieser Entscheidung zugrundeliegende Auffassung.

33. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtmäßigkeit von Forderungen der Deutschen Genossenschaftsbank zur Bedienung von Altschulden aus der Konkursmasse einer in Liquidation befindlichen GPG (Gärtnerischen Produktionsgenossenschaft)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. November 1992

Mit Übernahme- und Einbringungsvertrag vom 10. September/30. November 1990 hat die DG Bank den wesentlichen Teil des Bankgeschäfts der Genossenschaftsbank Berlin (GGB), soweit es nicht auf Volks- und Raiffeisenbanken übertragen wurde, übernommen. Die GGB wiederum ist Rechtsnachfolgerin der Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR (Gesetzblatt Teil I Nr. 27 vom 22. Mai 1990, Seiten 251 ff.). Für die Übertragung des Bankgeschäfts hat die DG Bank eine angemessene Gegenleistung erbracht. Sie hat u. a. auch Forderungen gegen Gärtnerische Produktionsgenossenschaften erworben.

Die rechtliche Bestandskraft von vor dem 1. Juli 1990 geschlossenen Kreditverträgen unterliegt der Beurteilung durch die Gerichte.

Die Geltendmachung von Forderungen gegen sich in Liquidation befindende und anschließend in Gesamtvollstreckung gefallene Gärtnerische Produktionsgenossenschaften richtet sich – wie bei anderen Unternehmen – nach der Gesamtvollstreckungsverordnung.

34. Abgeordneter
Helmut Wiczorek (Duisburg)
(SPD)
- Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich auf der Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 1992 aus den Grundannahmen des Thesenpapiers des Bundes zur Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen für die einzelnen alten Länder 1995 – untergliedert nach Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen – in Mio. DM sowie in DM je Einwohner im Vergleich zu einer fiktiven Fortführung des derzeit für die alten Länder geltenden Regelungssystems?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. November 1992

Der Bund hat den Ländern im Thesenpapier zur Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen vom 11. September 1992 bisher lediglich einzelne methodische Überlegungen und Strukturelemente für eine Neuordnung unterbreitet, nicht jedoch einen konkreten Vorschlag, der als Grundlage für die erbetene Berechnung regionalisierter finanzieller Auswirkungen dienen könnte. Voraussetzung für einen solchen Vorschlag sind zunächst weitere Gespräche mit den Ländern.

Allerdings läßt sich bereits jetzt sagen, daß die Ablösung der im Einigungsvertrag vorgesehenen Übergangslösung durch ein dem Grundgesetz entsprechendes Länderfinanzausgleichssystem angesichts des 1995 zu erwartenden Finanzkraftgefälles und des mit dem Hinzutritt der jungen Länder verbundenen Absinkens der länderdurchschnittlichen Finanzkraft zwangsläufig zu erheblichen Positionsveränderungen der alten Länder führen muß.

35. Abgeordneter
**Helmut
Wieczorek
(Duisburg)**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sie gemäß Finanzplan 1992 bis 1996 für die Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen im Jahr 1995 neben den dafür veranschlagten Steuermindereinnahmen in Höhe von 15 Mrd. DM weitere 4,8 Mrd. DM dadurch bereitstellt, daß der Ansatz von 2 v. H. des Umsatzsteueraufkommens für Bundesergänzungszuweisungen über 1994 hinaus fortgeschrieben ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. November 1992

Die Bundesregierung kann die Annahme nicht bestätigen. Das den Ländern am 11. September 1992 übersandte Thesenpapier des Bundes zur Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen sieht vor, daß ab 1995 das Volumen der Bundesergänzungszuweisungen nicht mehr durch Ansatz von 2 v. H. des Umsatzsteueraufkommens bestimmt wird.

Die Bundesregierung hat sich gegen eine Fortsetzung dieser Bemessungsmethode für die Bundesergänzungszuweisungen ausgesprochen, weil die Entwicklung des Umsatzsteueraufkommens keinen inneren Zusammenhang mit den nach Durchführung des horizontalen Länderfinanzausgleichs verbleibenden Finanzkraftunterschieden der Länder aufweist und demgemäß auch kein sinnvoller Maßstab für die Festsetzung ergänzender Bundesleistungen zur weiteren Verringerung der Finanzkraftunterschiede unter den Ländern sein kann.

Auf welche Weise und in welchem Umfang ab 1995 zusätzlich zum gesamtdeutschen horizontalen Länderfinanzausgleich Bundesergänzungszuweisungen geleistet werden sollen, ist Gegenstand der bevorstehenden Bund/Länder-Gespräche über die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.

36. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß die Treuhandanstalt nach wiederholten, undementierten Presseveröffentlichungen eine ganze Reihe von Unternehmensveräußerungen zu nicht nachvollziehbar niedrigen Preisen (z. B. Minol) vorgenommen hat, und trifft es zu, daß trotz vieler Unregelmäßigkeiten die hauseigene Revision personell abgebaut werden soll, obwohl diese Revisoren bislang sehr erfolgreich gearbeitet haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. November 1992

Die Treuhandanstalt veräußert die ihr zugehörigen Unternehmen und Unternehmensteile an den jeweils besten Bieter. Bei der Beurteilung eines Gebots werden neben dem Kaufpreis auch die vom Käufer vorgesehenen Investitionen und zugesagten Arbeitsplätze berücksichtigt. Die Höhe des erzielbaren Preises wird vom Markt (Wettbewerb der Bieter) und der jeweiligen Situation eines Unternehmens (Anlagevermögen, Höhe der Altschulden, ökologische Altlasten, Produktivität etc.) bzw. einer Branche bestimmt.

Im Zuge der Beendigung des operativen Geschäfts der Treuhandanstalt ist ein schrittweiser Personalabbau geplant; der Bereich Revision wird erst mit deutlicher zeitlicher Verzögerung in diesen Personalabbau einzubeziehen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

37. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Wie ist die durchgehende Verwendung männlicher Formulierungen im 50. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften vom 15. September 1992 (Drucksache 12/3255) mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 11. Mai 1990 (Drucksache 11/1043) und dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 24. Juli 1991 zu vereinbaren, nach denen geschlechtsspezifische Benennungen/Bezeichnungen zu vermeiden und entweder geschlechtsneutrale Formulierungen zu wählen oder beide Geschlechter zu benennen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. November 1992

Der Kabinettsbeschluß zur geschlechtsneutralen Rechtssprache vom 24. Juli 1991 gilt für Gesetz- und Verordnungsentwürfe der Bundesregierung. Die Bundesregierung mißt der korrekten Anrede und Bezeichnung von Frauen und Männern eine große Bedeutung zu. Sie verwendet daher geschlechtsneutrale Formulierungen auch in anderen Texten, z. B. bei Unterrichtungen.

Im 50. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Gemeinschaft sind soweit wie möglich geschlechtsindifferente Begriffe verwendet worden, die für beide Geschlechter gelten. Frauen und Männer werden durch sie gleichermaßen angesprochen.

Viele Begriffe der europäischen Integration entsprechen im übrigen unmittelbar dem Sprachgebrauch der Europäischen Gemeinschaft, wie etwa „Europa der Bürger“.

38. Abgeordneter
**Norbert
Otto**
(Erfurt)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung angesichts der nicht eingetretenen erwarteten Wirtschaftsentwicklung in den neuen Bundesländern eine Notwendigkeit, die Fristen der im Rahmen des Einigungsvertrages eingeführten gesetzlichen Übergangsregelungen und Sonderregelungen für die ostdeutschen Länder zu verlängern, um somit den wirklichen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 9. November 1992

Hinter den gesetzlichen Übergangs- und Sonderregelungen des Einigungsvertrages stand die Überlegung, daß bei einer sofortigen Anwendung des Bundesrechts in diesen Bereichen besondere, schon damals absehbare Schwierigkeiten eintreten würden.

Die seither in den Verwaltungen der neuen Bundesländer gemachten Erfahrungen zeigen, daß die praktischen Probleme bei der Einführung des Bundesrechts größer sind als erwartet. Aus diesem Grund haben insbesondere die Arbeitsgruppen „Aufbauhilfe neue Bundesländer“ Vorschläge zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren erarbeitet und Überlegungen für einen den Verhältnissen in den ostdeutschen Ländern besser entsprechenden Verwaltungsaufbau unterbreitet.

Vor allem in der Arbeitsgruppe 1 sind Vorschläge erörtert worden, die die zeitweilige Aussetzung von Vorschriften, Fristverkürzungen, die Vereinfachung von Verfahren sowie die Straffung der Beteiligung anderer Behörden im Bau-, Umwelt- und Verkehrsrecht betreffen. Das Bundeskabinett hat am 4. November 1992 beschlossen, diese Vorschläge zügig umzusetzen. Auch die neuen Bundesländer müssen die zum Teil noch zu erlassenden Landesgesetze möglichst einfach gestalten.

Im übrigen zeigt das Beispiel Zweites Vermögensänderungsgesetz vom 14. Juli 1992 mit der Neuregelung für den Investitionsvorrang gegenüber dem Rückgabeanspruch des Alteigentümers, daß die ursprüngliche Befristung als zu eng erkannt und deswegen verlängert wurde.

- | | |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 39. Abgeordneter
Norbert Otto (Erfurt)
(CDU/CSU) | Betrachtet die Bundesregierung, unter Bezugnahme auf die vorausgegangene Frage, die Verlängerung der Gesetze und Sonderregelungen als sinnvolles Instrument zum verstärkten Wirtschaftsaufbau in den neuen Ländern? |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 9. November 1992

Eine voll funktionsfähige Verwaltung ist ein wichtiges Element für den wirtschaftlichen Aufbau. Erleichterungen für die Behördenpraxis durch entsprechende Sonderregelungen – auch durch die zeitweilige Aussetzung von Vorschriften – führen dazu, daß notwendige Entscheidungen im Zusammenhang mit Investitionen schneller getroffen werden können. Dies trägt insgesamt dazu bei, den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern zu beschleunigen.

- | | |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 40. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD) | Welche Produkte der neuen Länder werden in welchem finanziellen Umfang im Vergleich zu Produkten aus den alten Ländern von den obersten Bundesbehörden erworben? |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 9. November 1992

Unmittelbar nach Einführung der Präferenzregelungen im öffentlichen Auftragswesen zugunsten der neuen Bundesländer im Sommer 1991 waren die großen auftragvergebenden Ressorts um Angaben über das Greifen dieser Regelungen gebeten worden. Diese Zahlen liegen der Bundesregierung vor; sie sind allerdings so global, daß sie zu Ihrer konkreten Frage keine Aussagekraft haben.

In einem kürzlichen Gespräch mit der Abgeordnetengruppe der Arbeitsgruppe „Ostexporte“ der Koalition baten diese die Bundesregierung um Übermittlung entsprechender Statistiken über das Vergabeverhalten der Ministerien, aufgeschlüsselt nach Warengruppen und Auftragnehmern in den alten und neuen Bundesländern, und legten hierzu einen umfangreichen, zweiteiligen Fragenkatalog vor, der sich in einem Teil nur an vier Ressorts richtet, im anderen aber konkrete Angaben von allen Ministerien beinhaltet.

Abgefragt wird dabei insbesondere das Auftragsvolumen an Druckerzeugnissen, Büroausstattung usw.

Die Bundesregierung hat diesen Fragenkatalog den Ressorts zugeleitet und um entsprechende statistische Angaben bis spätestens zum Jahresende gebeten, so daß aussagefähige Zahlen für diesen Bereich frühestens Anfang 1993 vorliegen, die ich Ihnen dann gerne zur Verfügung stelle.

41. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD) Ist es richtig, daß das Bundeswirtschaftsministerium 1992 Ausnahmegenehmigungen für Importartikel der Textilindustrie erlassen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 11. November 1992

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat 1992 keine Ausnahmegenehmigungen für den Import von Textilien erteilt.

Soweit die Einfuhr von Textilerzeugnissen Beschränkungen unterworfen ist, beruhen diese auf einschlägigen Verordnungen der EG aufgrund autonomer Entscheidungen oder handelspolitischer Vereinbarungen mit Exportländern, wie z. B. den Lieferländern i. S. des Welttextilabkommens. Mangels Kompetenz wäre die Bundesregierung nicht befugt, Ausnahmen zu genehmigen.

42. Abgeordneter **Günter Verheugen** (SPD) Kann die Bundesregierung die Angaben in dem Artikel von Jürgen Schenk „Ersatzteile für Kriegsmarine?“ in der Frankfurter Rundschau vom 19. September 1992 bestätigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 5. November 1992

Es trifft zu, daß das Verwaltungsgericht Frankfurt auf die Klage der Motoren- und Turbinenunion MTU gegen einen abgelehnten Ausfuhrgenehmigungsantrag den Bescheid des Bundesausfuhramts aufgehoben hat und die Genehmigungsbehörde zur Überprüfung des Bescheides aufgefordert hat. Dabei hat das Gericht die in Zweifel gezogene Rechtsgültigkeit des § 5 c AWV ausdrücklich positiv bestätigt.

Das Bundesausfuhramt hatte einen Antrag der Firma auf Ausfuhr von Ersatzteilen für Motoren in Schiffen der südafrikanischen Marine abgelehnt und diese Ablehnung nach Widerspruch des Unternehmens bestätigt. Der Genehmigungsantrag muß erneut beschieden werden. Zum Ausgang des laufenden Verfahrens kann die Bundesregierung nicht vorab Stellung nehmen; die von der Frankfurter Rundschau angestellte Vermutung, die Firma werde voraussichtlich die Ersatzteile liefern dürfen, kann daher nicht kommentiert werden.

43. Abgeordneter
Günter Verheugen
(SPD)
- Ist die Aussage von MTU, daß sie ihre Geschäftsbeziehungen mit Südafrika jahrelang ungehindert aufrechterhalten konnte, dahin gehend zu interpretieren, daß die Lieferung von Ersatzteilen für Kriegswaffen trotz des Waffenembargos der Vereinten Nationen von 1977 keiner Genehmigung bedurfte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 5. November 1992

Die Bundesregierung hat, wie die übrigen westlichen Partnerländer, das Südafrikaembargo umgesetzt. Die Ausfuhr von Waren, darunter auch Ersatzteilen, die auf den international festgelegten Listen enthalten sind, an das südafrikanische Militär oder an die südafrikanische Polizei wurde nicht genehmigt. Insofern konnten deutsche Unternehmen auch nicht „jahrelang ungehindert“ ihre Geschäftsbeziehungen mit Südafrika aufrechterhalten. Mit der Neuorientierung des deutschen Ausfuhrkontrollrechts hat die Bundesregierung im März 1991 eine Auffangnorm in die Außenwirtschaftsverordnung aufgenommen, nach der auch die Ausfuhr von nicht auf den Listen befindlichen, und daher international nicht so empfindlich eingeschätzten Waren genehmigungspflichtig ist, wenn sie u. a. für den Einbau in Rüstungsgüter bestimmt sind. Die Bundesregierung wendet diese Bestimmung gegenüber Südafrika stringent an. Die Bemühungen der Bundesregierung, diese Bestimmung international zu harmonisieren, sind bisher sowohl bei den EG-Partnern als auch bei anderen westlichen Industrieländern noch nicht erfolgreich gewesen. Sie werden fortgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

44. Abgeordneter
Jan Oostergetelo
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund eines möglichen mißbräuchlichen Handels mit minderwertigen Einzelfuttermitteln die Tatsache, daß nach der 10. Änderungsverordnung zur Futtermittelverordnung „Einzelfuttermittel, die für die Herstellung von Mischfuttermitteln bestimmt und entsprechend gekennzeichnet sind“, ohne Angabe ihrer Inhaltsstoffe in Verkehr gebracht werden dürfen?
45. Abgeordneter
Jan Oostergetelo
(SPD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung in Zukunft das mißbräuchliche Inverkehrbringen minderwertiger Einzelfuttermittel zu verhindern, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, durch Einführung einer generellen Pflicht zur Angabe der Inhaltsstoffe bei allen gewerblich in Verkehr zu bringenden Einzelfuttermitteln, einer solchen mißbräuchlichen Verwendung vorzubeugen?

46. Abgeordneter
Jan Oostergetelo
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die mit § 13 Abs. 3 der 10. Änderungsverordnung zur Futtermittelverordnung verbundene Beeinträchtigung der Information des landwirtschaftlichen Tierhalters bei der Verwendung von Mischfuttermitteln, wenn vom Futtermittelhersteller die Möglichkeit der „Gruppendeclaration“ der enthaltenen Einzelfuttermittel nach Anlage 2a der 10. Futtermitteländerungsverordnung genutzt wird, obwohl in der Begründung zu § 13 der Verordnung festgestellt wird, daß die Angabe über die Zusammensetzung eines Mischfutters für die Beurteilung seiner Eignung durch den Tierhalter von Bedeutung ist?
47. Abgeordneter
Jan Oostergetelo
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß nach der 10. Änderungsverordnung zur Futtermittelverordnung in § 13 Abs. 2 Nr. 2 bei Mischfutter für Hunde und Katzen alternativ die sog. offene Gemengteildeklaration möglich ist, welche bei Mischfuttermitteln für landwirtschaftliche Nutztiere ausgeschlossen wird, womit das Informationsbedürfnis des landwirtschaftlichen Tierhalters geringer als das des Heimtierhalters bewertet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke vom 3. November 1992

Vorbemerkung: Die von Ihnen kritisierten Vorschriften gehen zurück auf die Richtlinie 90/44/EWG des Rates vom 22. Januar 1990 zur Änderung der Richtlinie 79/373/EWG über den Verkehr mit Mischfuttermitteln (ABl. EG Nr. L 27 S. 35), deren Bestimmungen unter anderem mit der Zehnten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung in deutsches Recht übernommen worden sind. Nach Auffassung der Bundesregierung haben die Angaben über Inhaltsstoffe vorrangige Bedeutung für die Beurteilung der Qualität von Mischfuttermitteln und zur Sicherstellung der Transparenz im Verkehr mit Mischfuttermitteln.

Dieses vorangestellt, nimmt die Bundesregierung zu den Fragen wie folgt Stellung:

- a) Nach dem EG-Recht ist zu unterscheiden zwischen Einzelfuttermitteln im Sinne von Stoffen, die unmittelbar zur Verfütterung bestimmt sind, und sog. Ausgangserzeugnissen im Sinne von Stoffen, die dazu bestimmt sind, als Einzelfuttermittel für die Herstellung von Mischfuttermitteln oder als Trägerstoffe für Vormischungen in den Verkehr gebracht zu werden. Für Einzelfuttermittel gelten in Übereinstimmung mit der Richtlinie 77/101/EWG des Rates vom 23. November 1976 über den Verkehr mit Einzelfuttermitteln (ABl. EG Nr. L 32 S. 1) umfangreiche Kennzeichnungsvorschriften, die eine hinreichende Information des Verbrauchers sicherstellen. Für Ausgangserzeugnisse gibt es noch keine detaillierten Verkehrsvorschriften. Nach der genannten Richtlinie 90/44/EWG sind die Mitgliedstaaten jedoch verpflichtet sicherzustellen, daß alle geeigneten und unbedenklichen Stoffe in freier Verantwortung des Herstellers für die Herstellung von Mischfuttermitteln verwendet werden dürfen. Diese Regelung wird ergänzt durch eine

Liste von Stoffen, deren Verwendung in Mischfuttermitteln zum Schutz der menschlichen oder tierischen Gesundheit verboten ist; die aktuelle Liste der verbotenen Stoffe ist in Anlage 6 zur Futtermittelverordnung aufgeführt. Im Rahmen der vorgesehenen Änderung der Einzelfuttermittelrichtlinie wird die Kommission voraussichtlich die noch fehlenden Verkehrsvorschriften für Ausgangserzeugnisse einführen. Ersten Eindrücken zufolge wird die Kommission dabei keine Verpflichtung zur Kennzeichnung von Inhaltsstoffen vorsehen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Einzelfuttermittel auch zukünftig umfassend gekennzeichnet sein müssen; es ist Sache der Vertragspartner und der zuständigen Überwachungsbehörden, Betrüge-reien zu begegnen.

- b) Die Kennzeichnungsvorschriften für Einzelfuttermittel sind von der Einführung der Ausgangserzeugnisse nicht betroffen. Auch im Rahmen der von der EG-Kommission vorbereiteten Fortentwicklung der Vorschriften über den Verkehr mit Einzelfuttermitteln wird es nach dem Eindruck der Bundesregierung bei der generellen Pflicht zur Angabe von Inhaltsstoffen bleiben.
- c) Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Angabe der Inhaltsstoffe für die Qualitätsbeurteilung von Mischfuttermitteln entscheidend; darüber hinaus können Angaben über die Zusammensetzung eines Mischfuttermittels für die Beurteilung seiner Eignung durch den Tierhalter von Bedeutung sein. Die kritisierte Möglichkeit der „Gruppendeklaration“ war Teil des Kompromisses, mit dem die von Deutschland geforderte Verpflichtung zur Angabe der Zusammensetzung bei Mischfuttermitteln bei den Beratungen über die Änderung der Mischfuttermittelrichtlinie durchgesetzt werden konnte. Die Bundesregierung erinnert im übrigen daran, daß in den bis 1976 geltenden nationalen futtermittelrechtlichen Vorschriften auch Gruppenbezeichnungen üblich waren.
- d) Auch nach Auffassung der Bundesregierung ist der Eindruck, daß das Informationsbedürfnis des Hunde- und Katzenhalters durch die Kennzeichnungsvorschrift in § 13 Abs. 2 Nr. 2 stärker gewürdigt werde als das des Nutztierhalters, ungünstig. Allerdings wird durch den gefundenen Kompromiß nicht das Informationsbedürfnis des Heimtierhalters über das des Nutztierhalters gestellt, sondern dem spezifischen Kenntnisstand der Käuferkreise Rechnung getragen.

Die Bundesregierung hat sich bei den Beratungen über die Änderung der Mischfuttermittelrichtlinie bis in den Agrarrat hinein allgemein für die sog. „offene Deklaration“ eingesetzt, jedoch keine Unterstützung bei den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission gefunden.

48. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung nach jüngsten Waldschadenserhebungen, die einen dramatischen Schadensverlauf an allen heimischen Baumarten feststellen, und wie beurteilt sie die Einführung eines „Waldpfennigs“, z. B. auf alle Primär- und Sekundär-Energieträger?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 9. November 1992**

1. Die Bundesregierung wird ihren Waldzustandsbericht 1992 am 12. November im Kabinett beraten und anschließend dem Deutschen Bundestag zur Unterrichtung zuleiten. Im Waldzustandsbericht der Bundesregierung sind die Schadensverläufe bei den Hauptbaumarten, die Ursachen der neuartigen Waldschäden, die von der Bundesregierung bereits ergriffenen Maßnahmen sowie deren künftige Schwerpunkte ausführlich dargestellt.

Die Bundesregierung wird die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zur Stabilisierung der Waldökosysteme konsequent fortsetzen. Schwerpunkte sind dabei die zügige Verringerung der Schadstoffemissionen aus Energieerzeugungs- und Industrieanlagen in den neuen Ländern, die weitere Herabsetzung der Stickstoffoxid- und anderer Emissionen beim Straßenverkehr, die Verringerung der Ammoniakemissionen aus landwirtschaftlichen Quellen sowie die Fortsetzung der Förderung von flankierenden forstlichen Maßnahmen. Auf internationaler Ebene wird die Bundesrepublik Deutschland ihre bisherige Rolle als treibende Kraft und Vorreiter beim internationalen Umweltschutz weiterhin beibehalten.

2. Das Erheben einer Umweltabgabe, wozu im weitesten Sinne auch der von Ihnen genannte „Waldpfennig“ zu rechnen wäre, wird seit längerem diskutiert. Im Mai 1992 wurde dazu von der EG-Kommission der Entwurf einer „Richtlinie des Rates zur Einführung einer Steuer auf Kohlendioxid und Energie“ den europäischen Staaten vorgelegt (vgl. BR-Drucksache 544/92 vom 27. Juli 1992). Er wird gegenwärtig in Brüssel intensiv weiterberaten. Dabei unterstützt die Bundesregierung grundsätzlich die EG-weite Einführung einer derartigen Umweltsteuer oder -abgabe.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

49. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD) Wie konnte es in diesem Jahr zu der gravierenden Überschreitung der durch Regierungsabkommen festgelegten Kontingente für Werkverträge mit polnischen und tschechoslowakischen Firmen kommen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um entweder diese Kontingente generell zu reduzieren oder den Mißbrauch von Werkverträgen zur Beschäftigung von untertariflich bezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 6. November 1992**

Nach der Regierungsvereinbarung über Werkvertragsarbeitnehmer erfolgt die Verteilung der Kontingente an die ausländischen Unternehmen durch die ausländischen Abkommenspartner. Nachdem die Vergabestellen Polens und der CSFR mehr als die in den Abkommen vorgesehenen Kontingente zugeteilt hatten, hat die Bundesregierung veranlaßt, daß weitere Werkverträge für Unternehmen aus diesen Ländern nicht mehr genehmigt werden. Die Beschäftigungskontingente für das neue Abrechnungsjahr, das am 1. Oktober 1992 begonnen hat, wurden entsprechend gekürzt. Dies bedeutet, daß sich die Beschäftigungszahlen für polnische Arbeitnehmer um 5449 im Bau- und Isolierbereich sowie für Arbeitnehmer aus der CSFR um 1374 im Baubereich verringert haben.

Eine weitere Reduzierung der Kontingente erfolgte ab 1. Oktober 1992 durch die in den Vereinbarungen vorgeschlagene Anpassung der Kontingente an die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Dadurch verringern sich die Kontingente für Polen um 1990 und für die CSFR um 370 Werkvertragsarbeitnehmer. Darüber hinaus enthalten die Vereinbarungen befristete Kontingente für den Baubereich. Sie belaufen sich für Polen auf 8000 sowie für die CSFR auf 3000 Werkvertragsarbeitnehmer. Diese Kontingente laufen im Dezember 1993 aus.

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Mißbräuchen im Bereich der Werkvertragstätigkeit entgegenzuwirken. Durch gesetzliche Maßnahmen sowie durch Personalverstärkungen und eine neue Verfahrenskonzeption ab 1. Januar 1993 sind die Voraussetzungen für eine verbesserte administrative Abwicklung, für eine zeitnahe Kontingentüberwachung zur Vermeidung von Überschreitungen der vereinbarten Beschäftigungszahlen und für regelmäßige Außenprüfungen zur Aufdeckung von Lohndumping und illegaler Beschäftigung geschaffen worden. Die gesetzlichen Maßnahmen sind Bestandteil der Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz. Sie werden am 1. Januar 1993 in Kraft treten. Die administrativen Maßnahmen sind durch die zuständige Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg in die Wege geleitet worden.

50. Abgeordnete **Gudrun Schach-Walch** (SPD) Ist es HIV-infizierten, bei der BfA versicherten Drogenabhängigen möglich, Langzeittherapien zum Ausstieg aus der Drogensucht auf Kosten der BfA durchzuführen, und wenn nicht, welche Gründe gibt es dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 9. November 1992**

Eine bloße HIV-Infektion (symptomlos, mit oder ohne vorausgegangene kurzzeitige grippeähnliche Symptome – Stadium I der klinischen Einteilung) von drogenabhängigen Versicherten steht der Gewährung stationärer Entwöhnungsbehandlungen durch einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung nicht entgegen, wenn die persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen der §§ 10ff. des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) erfüllt sind.

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) verfährt bei der Entscheidung über die Bewilligung von Entwöhnungsbehandlungen für drogenabhängige Versicherte nach den „Verfahrensempfehlungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) zum Umgang der Rentenversicherungsträger mit Fragen, die sich bei der Rehabilitation im Zusammenhang mit HIV-Infektion bzw. ihren Folgen ergeben“ (Stand: 14. März 1991). Danach findet eine bloße HIV-Infektion (ohne das Vorliegen der Symptome Lymphadenopathie-Syndrom [LAS-Stadium II], AIDS Related Complex [ARC-Stadium III] oder AIDS-Vollbild [Stadium IV]) bei der Beurteilung der persönlichen Voraussetzungen der Rehabilitationsfähigkeit keine Berücksichtigung; sie hat auch für das therapeutische Vorgehen keine Konsequenzen. Nach Maßgabe der Verfahrensempfehlungen sind Personen, die bereits am Vollbild AIDS erkrankt sind, nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand in der Regel nicht rehabilitationsfähig im Sinne des § 10 SGB VI. Bei Versicherten mit LAS oder ARC ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Erwerbsfähigkeit durch die Rehabilitationsmaßnahme wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann, ob also die persönlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Entwöhnungsbehandlung erfüllt sind.

51. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche Situation der „Sozialpläner“, die mit Übergangsbeihilfen nach dem Montanunionsvertrag ihre Arbeitsplätze in der Eisen- und Stahlindustrie verloren haben, und wird sie dafür eintreten, daß angehobenes Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe nicht zur Kürzung der Übergangsbeihilfen führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 5. November 1992

In den alten Bundesländern werden soziale Leistungen an Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie, die von strukturellen Anpassungsmaßnahmen betroffen werden und ab dem 55. Lebensjahr ausscheiden müssen, von den Unternehmen aufgrund von Sozialplänen gewährt.

Diese Sozialpläne werden zwischen den Betriebspartnern (Betriebsrat und Unternehmensleitung) vereinbart.

Im allgemeinen beträgt die soziale Absicherung der älteren Arbeitnehmer je nach Finanzkraft der Unternehmen zwischen 85 und 100% des früheren Nettoarbeitsentgelts. Diese Sozialplanleistung wird als Aufstockungsbeitrag zum Arbeitslosengeld oder zur Arbeitslosenhilfe gezahlt. In einigen Sozialplänen sind diese Aufstockungsleistungen von den Betriebspartnern dynamisch, in anderen wiederum degressiv gestaltet.

Durch Gewährung der Übergangsbeihilfe nach den Richtlinien zu Artikel 56 § 2b) EGKS-Vertrag werden den Unternehmen 50% ihrer Effektivleistungen erstattet.

In den neuen Bundesländern verfügen die Unternehmen im allgemeinen nicht über finanzielle Rückstellungen für Sozialplanleistungen. Um auch diese von den umfangreichen Stilllegungsmaßnahmen betroffenen älteren Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie im Falle ihres Ausscheidens (ohne betriebliche Sozialleistungen) finanziell zu unterstützen, wird die Übergangsbeihilfe in Form eines vom Einkommen unabhängigen monatlichen Festbetrages (300 DM) gewährt. Zusammen mit Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe wird mit dieser Übergangsbeihilfe ein monatliches Gesamteinkommen erzielt, das etwas zwischen 85 und 90% des früheren Nettoeinkommens liegt.

Dieser monatliche Festbetrag wird dynamisiert. Er beträgt ab 1. Januar 1992 für Arbeiter 330 DM, für Angestellte 360 DM. Eine weitere Anhebung des Betrages ist für Anfang 1993 vorgesehen.

In den neuen Bundesländern führt eine Erhöhung von Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe zu keiner Verminderung der Übergangsbeihilfe. In den alten Bundesländern hängt es von der jeweiligen Sozialplan-Regelung ab, ob sich die Übergangsbeihilfe vermindert.

Im Hinblick auf das gegebene Niveau sozialer Absicherung des genannten Personenkreises und angesichts der angespannten Haushaltslage wird die Notwendigkeit zu Änderungen bei der Übergangsbeihilfe nicht gesehen.

52. Abgeordnete
**Heidmarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Wann und in welcher Form haben die Vertragsparteien des Vertrags über die Europäische Union vom 7. Februar 1992, dem ein Protokoll zu Artikel 119 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügt ist, ihren Willen erklärt, daß dieses Protokoll sich nur auf den der „Barber-Entscheidung“ des Europäischen Gerichtshofs zugrundeliegenden Fall bezieht, nämlich dem Fall unterschiedlicher Altersgrenzen für Männer und Frauen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung?
53. Abgeordnete
**Heidmarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Ist für den Fall, daß eine Klarstellung noch nicht erfolgt ist, eine solche geplant und zu welchem Anlaß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 11. November 1992**

Das auf dem Europäischen Rat in Maastricht am 9./10. Dezember 1991 angenommene Protokoll zu Artikel 119 EG-Vertrag bezieht sich ausdrücklich auf den Tag der Entscheidung in der Rechtssache Barber (C-262/88), 17. Mai 1990. Dadurch haben nach Auffassung der Bundesregierung die Hohen Vertragsschliessenden Parteien ihren Willen erklärt, die Rückwirkung dieses Urteils zu begrenzen, und zwar ausschließlich auf den Sachverhalt bezogen – unterschiedliche Altersgrenzen für den Zugang zur betrieblichen Altersversorgung –, der dieser Entscheidung zugrunde liegt. Zudem ist der Wortlaut des Protokolls dem Tenor der Barber-Entscheidung nachgebildet.

Da gerade die sich aus der Barber-Entscheidung ergebenden Unklarheiten zur Frage der Rückwirkung für die Vertragsparteien Anlaß des Protokolls waren, bedurfte es keiner zusätzlichen Erklärung, daß sich das Protokoll nur auf die Barber-Entscheidung bezieht. Mithin ergeben sich darüber hinaus keine Einschränkungen des Entgeltbegriffes, wie schon in der Antwort auf Ihre Frage vom 12. Oktober 1992 dargelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

54. Abgeordnete
Heide
Mattischeck
(SPD)
- Welche Bemühungen hat die Bundesregierung seit der Auflösung des Warscheuer Paktes unternommen, Einfluß darauf nehmen zu können, daß der Militärstandort Erlangen der US-Army aufgelöst wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 6. November 1992

Das Bundesministerium der Verteidigung hat sich – insbesondere auf Wunsch der Bayerischen Staatsregierung – bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika wiederholt dafür verwandt, daß der Standort Erlangen von den amerikanischen Streitkräften aufgegeben wird.

Die US-Seite hat dazu erklärt, daß dies wegen der dort vorhandenen Infrastruktur, insbesondere wegen der umfangreichen militärischen und zivilen Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen, nicht möglich ist.

55. Abgeordnete
Heide
Mattischeck
(SPD)
- Wann und in welcher Form hat die Bundesregierung bei den Standortentscheidungen für verbleibende militärische Standorte der US-Army in der Bundesrepublik Deutschland mitgewirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 6. November 1992

Den in Deutschland stationierten Streitkräften wurden die zur Erfüllung ihres Bedarfs benötigten Liegenschaften nach dem NATO-Truppenstatut und dem dazugehörigen Zusatzabkommen für die Dauer dieses Bedarfs überlassen.

Gemäß Artikel 48 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, das die Bundesrepublik Deutschland als souveräner Staat mit den Entsendestaaten abgeschlossen hat, werden die Bundesregierung und – über diese – die betroffenen Landesregierungen von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über ihre Planungen für die mit der Reduzierung der Streitkräfte verbundene Freigabe von Liegenschaften in Deutschland in partnerschaftlichem Geist konsultiert. Als Ergebnis dieser Konsultationen hat die amerikanische Seite seit Herbst 1990 in acht Listen bekanntgegeben, welche Liegenschaften in Deutschland zu welchem Zeitpunkt ganz oder teilweise freigegeben werden.

56. Abgeordnete
Heide
Mattischeck
(SPD)
- Wie hat die Bundesregierung die Interessen der bundesdeutschen Bevölkerung bei Standortentscheidungen für militärische Standorte der US-Army in die Entscheidungsfindung der amerikanischen Regierung einfließen lassen?

57. Abgeordnete
Heide
Mattischeck
(SPD)
- Welche Mitwirkungsmöglichkeiten hat die Bundesregierung des souveränen Deutschland bei der Standortentscheidung für US-Militärstandorte auf ihrem Territorium?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 6. November 1992

Siehe Antwort zu Frage 55.

58. Abgeordneter
Gerhard
Neumann
(Gotha)
(SPD)
- Wie viele Standortübungsplätze beabsichtigt die Bundeswehr in den neuen Bundesländern zu nutzen, und wie sind die zur Nutzung vorgesehenen Plätze auf Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verteilt (bitte mit Orts- und Größenangabe)?
59. Abgeordneter
Gerhard
Neumann
(Gotha)
(SPD)
- Wie groß ist die Gesamtfläche der Standortübungsplätze, und welche Art der Nutzung ist von der Bundeswehr vorgesehen?
60. Abgeordneter
Gerhard
Neumann
(Gotha)
(SPD)
- Welche Standortübungsplätze mit welcher Nutzungsfläche wurden zu DDR-Zeiten von NVA und WGT genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 5. November 1992

Auf Ihre Fragen zu Standortübungsplätzen in den neuen Bundesländern teile ich mit, daß eine Beantwortung in der gewünschten Form und in verbindlicher Ausführlichkeit zur Zeit noch nicht möglich ist.

Gründe hierfür sind:

1. Probleme bei der Definition der Standortübungsplätze

Im Gegensatz zur Bundeswehr unterschied die NVA nicht nach Standortübungsplätzen und Truppenübungsplätzen. Vielmehr waren alle militärisch auf Dauer genutzten Freiflächen Übungsplätze. Es gilt daher, in Abhängigkeit vom Truppenübungsplatzkonzept zu definieren, welche ehemaligen Übungsgelände oder Teilflächen künftig zu Standortübungsplätzen umgestaltet werden sollen.

Hierüber ist noch nicht abschließend entschieden.

2. Noch nicht abgeschlossene infrastrukturelle Bestandsaufnahme

Die Bundeswehr beabsichtigt, nur die für die Truppenausbildung tatsächlich notwendigen Ausbildungs- und Übungsgeländeteile zu nutzen. Einzeluntersuchungen zur Flächenfestlegung wie auch zum Bau von Standortschießanlagen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen sind noch nicht abgeschlossen.

3. Umweltrelevante Aspekte

Wenngleich die Bundeswehr sich fast ausschließlich auf ehemalige NVA-Übungsflächen beschränken wird, sind auch hier Altlasten in erheblichem Umfang zu erwarten. Ihre Lokalisierung sowie die Ermittlung erforderlicher Sanierungskosten wirken sich ebenso verzögernd auf die Konkretisierung der Übungsflächen als künftige Standortübungsplätze aus.

Ich bitte daher um Ihr Verständnis, daß die Beantwortung Ihrer Fragen voraussichtlich erst Mitte 1993 lückenlos erfolgen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

- | | |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 61. Abgeordneter
Karl-Josef Laumann
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung das angesprochene Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 17. August 1978, Aktenzeichen BVerwG 5 C 33.77, VG 5 K 1059/75, in dem klargestellt wurde, daß die Regelung nach § 91 Abs. 3, S 1, 2 HS BSHG so anzuwenden ist, daß die Heranziehung der Eltern von behinderten Kindern grundsätzlich nach dem 27. Lebensjahr bei Heimunterbringung des behinderten Kindes nicht mehr möglich ist? |
| 62. Abgeordneter
Karl-Josef Laumann
(CDU/CSU) | Warum hat die Bundesregierung bis heute, also 14 Jahre nach dem Urteil, keine Gesetzesinitiative in den Deutschen Bundestag eingebracht? |
| 63. Abgeordneter
Karl-Josef Laumann
(CDU/CSU) | Wann ist die Bundesregierung bereit, dem Gesetzgeber eine Veränderung des § 91 Abs. 3 S 1, 2 HS im Sinne des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes von 1978 vorzuschlagen? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 6. November 1992

Das Bundesverwaltungsgericht führt in dem genannten Urteil vom 17. August 1978 (5 C 33.77) zur Heranziehung unterhaltspflichtiger Eltern behinderter und pflegebedürftiger Personen nach § 91 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BSHG aus, daß bei Eltern solcher Hilfeempfänger, die nach Vollenendung des 21. Lebensjahres Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege erhalten, diese stets als Härte anzusehen ist. Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes haben diese Eltern keinen Unterhaltsbeitrag zu leisten, es sei denn, die atypischen und besonderen Lebensumstände verlangen für eine ausgewogene und gerechte Gesetzesanwendung wegen der familiären und sonstigen sozialen Verhältnisse eine andere Entscheidung.

In den Urteilsgründen hat das Gericht darauf hingewiesen, daß Ausbildungen üblicherweise mit dem 27. Lebensjahr beendet werden und daher die ausnahmsweise gerechtfertigte Inanspruchnahme von Eltern behinderter Kinder mit einem Unterhaltsbeitrag regelmäßig zeitlich begrenzt ist. Allerdings ist den Gründen des Urteils nicht zu entnehmen, daß das Gericht in außergewöhnlich gelagerten Fällen eine über das 27. Lebensjahr hinausgehende Inanspruchnahme der Eltern völlig ausschließt. Die Bundesregierung sieht in dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts eine zutreffende Interpretation geltendes Rechts, das wichtige Auslegungsregeln für die Praxis gibt. Nach Kenntnis der Bundesregierung verfährt die Praxis im wesentlichen danach.

Aus diesen Gründen hat die Bundesregierung bisher insoweit keine Notwendigkeit zur Änderung des § 91 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BSHG gesehen. Sie prüft aber zur Zeit, inwieweit Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher von ihrer Unterhaltspflicht bei den besonders hohen Aufwendungen in Fällen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege entlastet werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

64. Abgeordneter
Dr. Konrad Elmer
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Bundesamt für den Zivildienst beabsichtigt, die bisher vierwöchigen Einführungslehrgänge zu verkürzen, und wenn ja, wie läßt sich dies mit der wiederholt geäußerten Absicht der Bundesregierung, die Einführung der Zivildienstleistenden in ihrem Dienst qualitativ und quantitativ zu verbessern, vereinbaren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 11. November 1992

Das Bundesamt für den Zivildienst beabsichtigt nicht, die bisher vierwöchigen Einführungslehrgänge zu verkürzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

65. Abgeordneter
Jörg van Essen
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefährlichkeit der insbesondere auf dem freien Markt erhältlichen Droge Guaraná?

66. Abgeordneter
Jörg van Essen
(F.D.P.)
- Sieht sie Handlungsbedarf für eine Aufnahme dieser Droge in die Anlage zum Betäubungsmittelgesetz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 6. November 1992**

Stammpflanze für Guaraná bzw. Guaranapaste ist Paullinia cupana H.B.K., ein in Brasilien und Venezuela heimischer und dort auch kultivierter Kletterstrauch. Die Samen dieser Pflanze werden geröstet, zerstoßen und mit Wasser zur Paste angeteigt.

Guaraná enthält ca. 2,5 bis 5% Coffein und bis zu 25% Catechingerbstoffe und ist damit die coffeinreichste Pflanze überhaupt (Kaffee enthält ca. 1% Coffein).

Das aus der Paste zubereite als Guaraná bezeichnete Getränk ist z. B. in Brasilien als Anregungs- und Genußmittel populär.

Nach Auskunft des Bundesgesundheitsamtes liegen keine Angaben über das Ausmaß des Konsums in Deutschland vor.

Aufgrund der vorgenannten Eigenschaften erfüllt die im wesentlichen coffein- und gerbstoffhaltige pflanzliche Zubereitung Guaraná nicht die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Unterstellung unter die betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften. Insbesondere ist die Gefahr des Hervorrufens einer Abhängigkeit im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes zu verneinen.

67. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU)
- Welche Verfahrensschritte sind notwendig, um die von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen beabsichtigten Änderungen von europäischen Rechtsvorschriften zur Gentechnik einzuleiten und zu verwirklichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 5. November 1992**

Es gibt kein formelles Initiativrecht der Mitgliedstaaten der EG für eine Änderung von EG-Richtlinien. Gleichwohl ist die EG-Kommission über die Diskussion in Deutschland zur Änderung der Richtlinie bereits unterrichtet. Es wird eine offizielle Ansprache der Kommission auf hoher Ebene zum baldmöglichsten Zeitpunkt angestrebt. Zur Verwirklichung eines Änderungswunsches in bezug auf die Richtlinie 90/219/EWG – auf der der Schwerpunkt der Diskussion liegt – ist ein formeller Beschluß des Rates im Verfahren nach § 130s EWG-V auf Vorschlag der Kommission erforderlich.

68. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU)
- Mit welcher Zeitspanne für das Verfahren muß nach Einschätzung der Bundesregierung voraussichtlich gerechnet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 5. November 1992**

Der zeitliche Rahmen in dieser Sache ist schwer voraussehbar, da die Haltung der Kommission z. Z. eher zurückhaltend eingeschätzt wird und die Position der Mitgliedstaaten nicht konkret abschätzbar ist.

69. Abgeordnete **Ursula Schmidt (Aachen)** (SPD) Trifft es zu, daß werdende Mütter, die z. B. im Juni dieses Jahres in Mutterschaftsurlaub gegangen sind, ein Mutterschaftsgeld erhalten, das nach dem um den 7,5%igen Solidaritätszuschlag geminderten Nettolohn bemessen wird, so daß sie im Ergebnis auch nach dem 1. Juli 1992 noch durch den Solidaritätszuschlag belastet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 4. November 1992**

Ja, dies hängt mit der Berechnungsweise des Mutterschaftsgeldes zusammen. Bei der Ermittlung des Mutterschaftsgeldes, das die Krankenkasse der Mutter für jeden Tag der Schutzfrist zu zahlen hat, ist von dem im Berechnungszeitraum erzielten Bruttoarbeitsentgelt auszugehen (§ 200 Abs. 2 Satz 1 RVO). Dieser Bruttobetrag wird um die gesetzlichen Abzüge vermindert und auf den Kalendertag umgerechnet. Zu den gesetzlichen Abzügen zählen neben den Sozialversicherungsbeiträgen auch die für das Arbeitsentgelt anfallenden Steuern und damit auch der vom 1. Juli 1991 bis zum 30. Juni 1992 erhobene Solidaritätszuschlag. Soweit der dreimonatige Berechnungszeitraum Entgelt umfaßt, das bis Ende Juni 1992 bezogen wurde, wirkt sich die Verminderung des Nettoarbeitsentgelts durch den Solidaritätszuschlag als entsprechende Verringerung des Mutterschaftsgeldes aus.

70. Abgeordnete **Ursula Schmidt (Aachen)** (SPD) Hält die Bundesregierung ein derartiges Ergebnis für gerechtfertigt, oder plant sie, die einschlägigen Vorschriften so zu ändern, daß die Minderung des Mutterschaftsgeldes um den Solidaritätszuschlag im nachhinein entfällt und die betroffenen Frauen eine Nachzahlung erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 4. November 1992**

Eine Änderung der Rechtslage ist aus folgenden Gründen nicht beabsichtigt:

Die Berechnung des Mutterschaftsgeldes ist vergangenheitsbezogen. Es kommt daher nicht darauf an, welchen Nettolohn die Mutter verdient hätte, wenn sie während der Zeit ihrer Schutzfrist gearbeitet hätte. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für das Mutterschaftsgeld nach § 200 Abs. 2 Satz 1 Reichsversicherungsordnung, sondern auch für den Arbeitgeberzuschuß nach § 14 Abs. 1 Mutterschutzgesetz sowie für das in § 200 Abs. 1 Satz 6 Reichsversicherungsordnung in Bezug genommene Krankengeld, das sich nach § 47 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch errechnet.

Der Grundsatz der Vergangenheitsorientierung kann sich für die Mutter nachteilig (bei einer Reduzierung der gesetzlichen Abzüge) oder vorteilhaft (bei einer Erhöhung der gesetzlichen Abzüge) auswirken.

71. Abgeordneter
Heinrich Seesing
(CDU/CSU) Was versteht die Bundesregierung unter dem Begriff „Somatischer Gentransfer“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 6. November 1992**

Unter somatischem Gentransfer wird die künstliche Veränderung von Erbinformation in Körperzellen – im Gegensatz zu Keimbahnzellen – verstanden. Dem Ausdruck „Gentransfer“ wird vor „Gentherapie“ der Vorzug gegeben, weil er einerseits sowohl therapeutische als auch diagnostische Verfahren zum Zwecke der Krankheitsbekämpfung umfaßt. Andererseits ist er weitergehend als die Zweckbestimmung „Krankheitsbekämpfung“ und somit können vorbeugende Maßnahmen gegen möglichen Mißbrauch dieser Methode in die Diskussion um den Regelungsbedarf einbezogen werden.

72. Abgeordneter
Heinrich Seesing
(CDU/CSU) Welche rechtlichen Regelungen, die den somatischen Gentransfer am Menschen betreffen, gibt es bereits, und welche rechtlichen Fragen sind noch zu regeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 6. November 1992**

Gegenwärtig sind in Deutschland Regelungen zum Ärztlichen Heileingriff, das Ärztliche Standesrecht, das Gentechnikgesetz (bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen im Labor), das Arzneimittelgesetz sowie die allgemeinen Vorschriften des Zivil- und Strafrechts die für die Zulassung von somatischer Gentherapie heranzuziehenden Kriterien. Eine Regelung scheint insbesondere im Hinblick auf die mißbräuchliche Verwendung des somatischen Gentransfers, nämlich beim somatischen Gentransfer ohne medizinische Indikation, zu bestehen. Darüber hinaus bedarf der Schutz des Patienten, der Angehörigen, der behandelnden Personen sowie der Umwelt weitergehender rechtlicher Prüfung.

Im einzelnen wird die vom Bundesminister für Gesundheit demnächst einzuberufende Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gentherapie“, die die Gesundheits- und Justizminister der Länder gefordert haben, eine detaillierte Klärung des Regelungsbedarfs erarbeiten.

73. Abgeordneter
Heinrich Seesing
(CDU/CSU) Welche Anwendungsfelder somatischen Gentransfers sieht die Bundesregierung, und welche Verfahren können dabei angewandt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 6. November 1992**

Ohne den Ergebnissen der Bund-Länder-AG vorgreifen zu wollen, sieht die Bundesregierung allein den somatischen Gentransfer als medizinisch indiziertes, diagnostisches oder therapeutisches Verfahren zum Zwecke der Krankheitsbekämpfung als denkbaren Anwendungsbereich an. Dabei werden insbesondere mögliche Erfolge dieser neuen Therapieform im Bereich der großen Volkskrankheiten – Krebs, Herz-Kreislaufkrankungen, Infektionskrankheiten (AIDS) – gesehen.

Als Verfahren findet in den bisher durchgeführten somatischen Gentherapien eine Methode Anwendung, bei der – vereinfacht dargestellt – dem Patienten Körperzellen entnommen werden, diese Zellen in-vitro künstlich genetisch umprogrammiert werden und schließlich die so gentechnisch veränderten Zellen in den Patienten eingebracht werden. In der näheren Zukunft dürfte es effiziente Verfahren geben, bei denen die Gentherapie direkt, d. h. in vivo – ohne den Umweg Labor – erfolgen kann.

74. Abgeordneter **Heinrich Seesing** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung eine Prüfung der fachlichen ethischen und juristischen Aspekte der Keimbahntherapie, obwohl diese in Deutschland nach dem Embryonenschutzgesetz strafbar ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 6. November 1992**

Die Bundesregierung geht von dem hohen Schutzgedanken dieses Gesetzes aus. Gleichwohl beobachtet sie die internationale Diskussion um die Gentherapie der Keimbahn, die insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika geführt wird.

Vor dem Hintergrund der Einbindung in die EG und der zunehmenden internationalen Verflechtungen macht das Verbot der Keimbahntherapie in Deutschland für die Bundesregierung eine kritische Begleitung der internationalen Diskussion nicht entbehrlich. Ein erfolgreiches Einbringen des durch das Embryonenschutzgesetz festgelegten deutschen Standpunktes in dieser Frage ist nur in Kenntnis der gegenseitigen Argumente möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

75. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD) Wie soll denn nun – unter Bezug auf die Antwort auf meine Frage 38 in Drucksache 12/3550 – die Übergangslösung bei den Streckenkilometerpreisen für die Bodensee-Oberschwaben-Bahn aussehen, d. h. wie hoch ist der vorläufige Streckenkilometerpreis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 13. November 1992**

Die Deutsche Bundesbahn hat ihren aktuellen Verhandlungen für das Befahren von DB-Gleisen mit Triebwagenzügen der Bodensee-Oberschwaben-Bahn einen vorläufigen Streckenkilometerpreis von 1,30 DM zzgl. MwSt. je Zug zugrunde gelegt.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 76. Abgeordnete
Dr. Marliese
Dobberthien
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Abgas- und Geräuschbelästigung der Anwohner des Bahnhofs Hamburg-Altona durch Dieselloks sowjetischer Bauart, die insbesondere seit der Grenzöffnung zur ehemaligen DDR verstärkt aufgetreten ist, nicht mehr vertretbar ist, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um diese Geräusch- und Abgasbelastung zu vermindern? |
| 77. Abgeordnete
Dr. Marliese
Dobberthien
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob der Lärm- und Abgaspegel, der im Altonaer Bahnhof durch laufende Dieselmotoren von Lokomotiven verursacht wird, eventuell festgelegte Grenzwerte übersteigt? |
| 78. Abgeordnete
Dr. Marliese
Dobberthien
(SPD) | Ist es möglich, solche Diesellokomotiven in einem überschaubaren Zeitraum von ein bis zwei Jahren gegen Lokomotiven modernerer Bauart auszutauschen, solche Lokomotiven nur noch bis zum und ab dem Hamburger Hauptbahnhof einzusetzen oder durch eine Elektrifizierung das Laufen der Motoren zu vermeiden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 6. November 1992**

Bei den hier angesprochenen Diesellokomotiven der Deutschen Reichsbahn (DR) handelt es sich um dieselelektrische Triebfahrzeuge der Baureihe 232/234 in konventioneller Technik, die – wie die Diesellokomotiven der Deutschen Bundesbahn (DB) – sowohl vom Geräusch als auch von den Abgasemissionen her derzeitigen internationalen Standards genügen. Da jedoch der hochfrequente Anteil der Geräusche dieser Triebfahrzeuge subjektiv als störend empfunden wird, beabsichtigt die DR durch konstruktive Änderungen an den Abgasturboladern sowie den Lüftergeneratoren diese Frequenzen zu minimieren. Die hierfür erforderlichen Erprobungen sind angelaufen. Zu Beginn des kommenden Jahres werden vorrangig die in das Netz der DB einfahrenden DR-Diesellokomotiven umgerüstet sein.

Außerdem erwägt die DR, einen Teil dieser Fahrzeuge mit neuen Motoren auszustatten, sofern dies mit Rücksicht auf das Alter der Fahrzeuge und die noch zu erwartende Restnutzungszeit vertretbar ist. Dadurch sollen noch günstigere Geräusch- und Abgaswerte erzielt werden. Die Erprobung entsprechender Aggregate soll noch in diesem Jahr beginnen. Danach wird die DR über das weitere Vorgehen entscheiden.

Unabhängig davon modernisiert die DR derzeit 20 ihrer leistungstärksten Streckendiesellokomotiven. Diese Fahrzeuge der Baureihe 229 erhalten u. a. neue, wesentlich stärkere und emissionsärmere Motoren, um besonders in der Relation Berlin — Hamburg die IC- und IR-Züge bis zur Aufnahme des elektrischen Zugbetriebes in 1997 problemlos befördern zu können. Die Umstellung ist mit Beginn des Winterfahrplanes 1992 mit zwei Lokomotiven angelaufen und wird bis Mai 1993 abgeschlossen sein.

Einen Lokwechsel für die Züge aus und in Richtung Berlin von Diesel- auf elektrische Traktion zwischen Hamburg-Altona und Hamburg Hbf läßt die Infrastruktur im Hamburg Hbf nicht zu.

79. Abgeordnete **Anke Eymer** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß bei der geplanten Schnellzugverbindung Hamburg — Kopenhagen — Stockholm eine Streckenführung ohne Anbindung Lübecks für möglich gehalten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 12. November 1992

Nein. Die Deutsche Bundesbahn plant weiterhin den Halt der Züge Hamburg — Kopenhagen in Lübeck.

80. Abgeordnete **Anke Eymer** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Fernzüge auf der Strecke Hamburg — Rostock — Stralsund nach Planungen der Bahnen zukünftig noch mehr oder sogar ganz über die Strecke Büchen — Schwerin anstatt Lübeck geleitet werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 12. November 1992

Nein. Nach Ausbau der Infrastruktur ist auch in der Verbindung Hamburg — Büchen — Schwerin — (— Wismar/Rostock) eine verstärkte Bedienung mit Zügen des Fernverkehrs vorgesehen. Unabhängig hiervon wird die Deutsche Bundesbahn in der Verbindung Hamburg — Lübeck — Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin Fernverkehrszüge einsetzen. Sie sieht auf dieser Strecke einen InterRegio-Verkehr im Zwei-Stunden-Takt vor.

81. Abgeordnete **Anke Eymer** (CDU/CSU) Wann ist nach Informationen der Bundesregierung mit einem Ausbau zur Zweigleisigkeit der Strecke Lübeck — Bad Kleinen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 12. November 1992

Die Deutsche Reichsbahn (DR) hat die Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit mbH (PBDE) mit der Erstellung der Vorplanungsunterlagen für das Schienenverkehrsprojekt Deutsche Einheit „Lübeck/Hagenow Land — Rostock — Stralsund“ beauftragt.

Im Rahmen dieser Vorplanungen werden derzeit verschiedene Varianten über die notwendige Länge der zweigleisigen Abschnitte zwischen Lübeck und Bad Kleinen untersucht.

82. Abgeordnete
Anke Eymmer
(CDU/CSU)
- Hat dieser Ausbau Priorität bei Gleisbauarbeiten in Mecklenburg-Vorpommern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 12. November 1992

Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit haben für das Zusammenwachsen der alten und der jungen Bundesländer eine zentrale Bedeutung. Die Planung und Realisierung dieser Projekte genießen daher höchste Priorität.

83. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD)
- Sind der Bundesregierung sogenannte Kfz-Nummernschutz-Protectoren aus den USA bekannt, die vor Radarblitz und Blitzampeln – also vor polizeilichen Ermittlungen bei Verkehrsdelikten – schützen sollen, und welche Maßnahmen können gegen den Vertrieb dieser „Protectoren“ ergriffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 10. November 1992

Einer Verwendung sogenannter Kfz-Nummernschutz-Protectoren steht in der Bundesrepublik Deutschland § 60 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entgegen, wonach Kennzeichen der DIN 74069, Ausgabe Mai 1989, entsprechen müssen und u. a. weder verdeckt noch mit Glas, Folien oder ähnlichen Abdeckungen versehen sein dürfen.

Die Bundesregierung bereitet eine Ergänzung der Bußgeldkatalog-Verordnung vor, in der eine Zuwiderhandlung mit 100 DM bewehrt wird. Die Verordnung wird voraussichtlich Anfang des Jahres 1993 in Kraft treten.

84. Abgeordneter
Dr. Jürgen Meyer
(Ulm)
(SPD)
- Genügen die gesetzlichen Grundlagen oder bedarf es zusätzlicher Regelungen, um eine monatliche Abgabe für alle in einer Stadt lebenden Bürgerinnen und Bürger ab sieben Jahren einzuführen, die ihnen die Benutzung von Bussen und Straßenbahnen zum Null-Tarif ermöglichen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 10. November 1992

Die Erhebung monatlicher ÖPNV-Zwangs-Abgaben für alle Bürgerinnen und Bürger in einer Stadt setzt besondere gesetzliche Ermächtigungsgrundlagen auf Länderebene und vertragliche Vereinbarungen mit den Verkehrsunternehmen über den Verzicht auf Fahrgeldeinnahmen voraus.

Soweit bekannt, wird in keinem Bundesland die Einführung eines „Null-Tarifs“ erwogen. Die Abgabe müßte so hoch bemessen sein, daß sie alle betrieblichen Aufwendungen der Verkehrsunternehmen abdeckt, könnte aber kaum „gerecht“ bemessen werden. Die in der Frage erwogene

Lösung stellt eine Abgabe in Form eines Beitrages dar, der als Gegenleistung für die Errichtung oder Unterhaltung einer öffentlichen Einrichtung von denjenigen erhoben werden kann, denen aus der öffentlichen Einrichtung besondere Vorteile erwachsen. Ob hier eine solche – vom Gleichheitsgrundsatz her gebotene – Abgrenzung nach gewährtem Vorteil möglich wäre, erscheint zweifelhaft. Die „Gegenleistung“ wäre für die Abgabepflichtigen – je nach Entfernung von den Haltestellen und je nach Fahrstrecke – sehr unterschiedlich. Zahlreiche Ausnahmen wären in jedem Falle (z. B. für Kinder, Behinderte, Sozialhilfeempfänger) unerlässlich. Zu bedenken ist ferner, daß das Wohnen in der Stadt mit einer solchen Sonderbelastung der Stadtbewohner für viele eher unattraktiver würde.

85. Abgeordneter
Norbert Otto (Erfurt)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Verzögerung der Einführung der 0,5-Promille-Grenze für Alkohol am Steuer, und sieht sie durch die Übernahme der 0,8-Promille-Grenze eine steigende Gefährdung der Verkehrsteilnehmer in den neuen Ländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 10. November 1992

Dem Deutschen Bundestag liegt ein Gesetzentwurf des Bundesrates vor, der die Einführung der 0,5-Promille-Grenze vorsieht und der von 13 Ländern im Bundesrat befürwortet wurde. Die Bundesregierung hat zu diesem Entwurf Stellung genommen (Drucksache 12/2766). Wie die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme ausführt, werden die Auswirkungen einer Änderung der Promille-Grenze auf Verkehrssicherheit und Unfallgeschehen unterschiedlich beurteilt.

86. Abgeordneter
Dr. Dietrich Sperling
(SPD)
- Wie lange noch soll auf vertraulicher Ebene behandelt werden, daß die Bundesbahndirektion Frankfurt am Main beabsichtigt, die überregional bedeutsame Schienenverbindung Koblenz – Gießen ab Mitte der 90er Jahre für den Verkehr zu sperren, da aufgrund einzusparender Investitionen in das Schienennetz notwendige Instandhaltungsarbeiten an einigen Tunnelbauwerken nicht mehr durchgeführt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 10. November 1992

Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt nicht, notwendige Tunnelinstandsetzungen auf der Strecke Koblenz – Gießen zu unterlassen. Bahninterne Überprüfungen der Investitionen zur Streckeninstandhaltung sind erforderlich als Grundlage für die Festlegung der Prioritäten im Bauprogramm. Die Frage einer Streckensperrung ist gegenstandslos.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

87. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz sogenannter Bioreaktoren zur Umwandlung organischer Abfälle in Methan und Kompost unter klimapolitischen und abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten, wobei bei letzteren insbesondere die Verringerung des Restorganikanteils zu nennen wäre?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. November 1992**

Die Bundesregierung sieht in dem Einsatz von Bioreaktoren zur anaeroben Vergärung von getrennt erfaßten biologisch abbaubaren Abfällen einen sinnvollen Schritt zur Reduzierung der abzulagernden Abfallmengen. Erfahrungen mit Bioreaktoren liegen bisher vor allem im Bereich der Landwirtschaft vor.

Während biologisch abbaubare organische Abfälle bei der – aeroben – Kompostierung im wesentlichen zu Kohlendioxid (CO₂) und Kompost umgewandelt werden, entsteht aus ihnen bei anaerober Vergärung im wesentlichen Biogas mit ca. 75% Methan (CH₄) und ca. 21% CO₂ sowie ein nährstoffarmer Kompostrohstoff. Biogas läßt sich prozeßbedingt vollständig fassen und kann so einer energetischen Nutzung zugeführt werden. Da Biogas auf diese Weise zur Einsparung von Primärenergie beiträgt, ist der Einsatz von Bioreaktoren im Hinblick auf den Klimaschutz ebenfalls positiv zu bewerten.

Das Verfahren zur Vergärung von Bioabfällen wird von der Bundesregierung gefördert; es wird zudem gegenwärtig im Rahmen einer Demonstrationsanlage großtechnisch erprobt. Vom Ergebnis dieser Erprobung wird es abhängen, wie schnell und in welchem Umfang diese Technik Eingang in die praktische Abfallentsorgung findet.

Demgegenüber liegen für die Beurteilung des Einsatzes von Bioreaktoren zur Umwandlung des biologisch abbaubaren Anteils im sogenannten Restmüll noch keine ausreichenden Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung wird deshalb zu dieser Thematik ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchführen lassen, in dem insbesondere die Frage der Verringerung des Restorganikanteils untersucht werden soll.

88. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Erlaß kommunaler Steuern für nicht wiederverwertbare Fast-Food-Verpackungen sowie von Einweggeschirr, um so die Müllflut einzudämmen, und beabsichtigt sie die bundesweite Einführung einer derartigen Verpackungssteuer?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 10. November 1992**

Die Erhebung einer produktbezogenen Zwecksteuer mit dem Ziel, Abfallvermeidung oder -verwertung zu fördern, steht den Kommunen mangels Kompetenz nicht zu.

Die produktbezogene Abfallvermeidung und -verwertung ist über die §§ 1 a und 14 des Abfallgesetzes im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung durch den Bund abschließend geregelt. Diese einheitliche Wirtschafts- und Lebensbedingungen wahrende Regelung darf auch auf dem Umweg einer Zwecksteuer nicht umgangen werden.

Eine Erhebung als Verbrauch- oder Aufwandsteuer im Rahmen des Artikels 105 Abs. 2a Grundgesetz ist wegen Fehlens des örtlichen Bezuges ebenfalls mangels Kompetenz nicht zulässig (vgl. dazu auch Urteil des VG Minden vom 28. November 1990, NVWZ 1992, S. 1017).

Im übrigen sieht die Bundesregierung in der Erhebung produktbezogener Steuern (oder Abgaben) grundsätzlich kein geeignetes Instrument zur Abfallvermeidung und -verwertung, da diese regelmäßig an den Endverbraucher weitergegeben werden.

Die Bundesregierung setzt daher primär auf verordnete Rücknahmepflichten, um die Innovationskräfte der Wirtschaft im Interesse eines ökonomisch verstandenen Verursacherprinzips zu nutzen.

89. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Stellt der Verkauf von einsatzfähigen Brennelementen aus dem stillgelegten Kernkraftwerk Greifswald in die CSFR nach Meinung der Bundesregierung eine geeignete Form der Entsorgung dar, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Betreiber des Kernkraftwerkes Greifswald ihrer in § 9 a des Atomgesetzes formulierten Verpflichtung zur schadlosen Verwertung bzw. geordneten Entsorgung in ausreichendem Maße nachkommen, wenn sie Kernbrennstoff an tschechoslowakische Reaktoren verkaufen, die sicherheitstechnisch nicht den deutschen Anforderungen genügen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. November 1992**

Nach der ausführlichen Erörterung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 29. Oktober 1992 stelle ich nochmals fest, daß der Verkauf der unbestrahlten Brennelemente ein „Leerfahren“ des Kernkraftwerks Greifswald und damit eine beschleunigte Stilllegung ermöglicht. Bei dem Export handelt es sich nicht um eine Entsorgung im Sinne des § 9 a Abs. 1 des Atomgesetzes, weil unbestrahlte Brennelemente keine Reststoffe nach dieser Vorschrift darstellen. Die exportierten Brennelemente aus Greifswald sind bisher noch nicht genutzt worden und können in Kernkraftwerken bestimmungsgemäß eingesetzt werden.

Wie in der Ausschusssitzung bereits eingehend dargelegt, hat die Bundesregierung durch einen völkerrechtlich verbindlichen Notenwechsel mit der CSFR sichergestellt, daß die Brennelemente ausschließlich in den Reaktoren des Typs WWER 440/213 eingesetzt werden. Sie hat damit unmißverständlich zu erkennen gegeben, daß ein Weiterbetrieb der Anlagen älterer Bauart (WWER 440/230) aus sicherheitstechnischen Gründen nicht erwünscht ist. Durch die selektive Versorgung der nachrüstbaren Reaktoren neuerer Bauart mit Brennelementen wird auch ein Beitrag zur Sicherstellung der Energieversorgung in der CSFR geleistet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

90. Abgeordneter
**Franz
Romer**
(CDU/CSU)
- Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, angesichts der Inzerate, die z. B. in Jugendzeitschriften Telefonverbindungen nach Übersee anbieten, mit denen man zu hohen Gebühren Tonbänder teils jugendgefährdenden Inhalts abrufen kann, die TELEKOM Untersuchungen anstellen zu lassen, wie man mit technischen Mitteln Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Inhalten und Eltern vor finanziellen Verlusten schützen kann, und um welche technischen Vorkehrungen handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 5. November 1992**

Der Bundesregierung ist das Problem bekannt, daß in Zeitschriften dafür geworben wird, daß zum Teil auch jugendgefährdende Informationen von Informationsanbietern über ausländische Telefonanschlüsse angeboten werden und daß der Abruf dieser Inhalte durch Kinder und Jugendliche für die Eltern zum Teil erhebliche finanzielle Belastungen mit sich bringen kann.

Die Informationsanbieter im Ausland nutzen normale Telefonanschlüsse, die sich nicht von anderen privat oder geschäftlich genutzten Telefonanschlüssen unterscheiden. Insofern sind die so genutzten Telefonanschlüsse technisch nicht zu identifizieren. Darüber hinaus ist die Bundesregierung nicht befugt, eine zentrale Zugangssperre zu bestimmten ausländischen Zielrufnummern im Netz der Deutschen Bundespost TELEKOM zu veranlassen oder den Telefonkunden bestimmte Informationsangebote vorzuenthalten.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt kann sich ein Telefonkunde gegen den Abruf von jugendgefährdenden Angeboten aus dem Ausland durch folgende Maßnahmen schützen:

- Als ISDN-Kunde hat er die Möglichkeit, generell die Wahl von Auslandsrufnummern systemtechnisch sperren zu lassen.
- Bei schnurlosen Telefonen neuerer Bauart kann ebenfalls die Wahl aller Auslandsrufnummern verhindert werden.
- Einige Telefonendgeräte bieten die Möglichkeit, das Telefon so zu programmieren, daß nur noch eine einzige Rufnummer gewählt wird, die Wahl aller übrigen Rufnummern ist verhindert („Babyruf“).
- Durch Einbau einer Sperreinrichtung kann der Telefonanschluß abgehend gesperrt werden. In diesem Betriebszustand können nur Gespräche entgegengenommen, aber es kann keine Verbindung selbst aufgebaut werden.
- Steckbare Telefone können aus der Telekommunikations-Anschluß-Einheit-Steckdose gezogen und die Telekommunikations-Anschluß-Einheit-Steckdose mit einem Verriegelungsstecker, der in Kürze von der Deutschen Bundespost TELEKOM angeboten wird, gegen unbefugtes Benutzen gesichert werden.

Bei der Sperrmöglichkeit einzelner Zielrufnummern im Endgerät muß allerdings sichergestellt sein, daß kein anderes an diesem Telefonanschluß betriebenes Endgerät benutzt bzw. daß das gesichert Endgerät nicht einfach ausgetauscht werden kann, damit der gewünschte Effekt nicht unterlaufen werden kann.

Eine endgerätespezifische Lösung, durch die Telefonendgeräte für die Wahl einzelner bestimmter Zielrufnummern technisch gesperrt und vom Kunden aktiviert und deaktiviert werden könnten, wird zur Zeit am Markt nicht angeboten. Inwieweit durch entsprechende Nachfrage der Telefonkundschaft künftig ein solcher Telefontyp angeboten wird, muß abgewartet werden.

Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus dafür eingesetzt, daß die Möglichkeit untersucht wird, ob für Kunden mit einem analogen Telefonanschluß an digitalen Vermittlungsstellen eine vom Kunden selbst initiierte Zielrufnummernsperre realisiert werden kann. Der Kunde könnte dann auf den Anschluß bezogene Sperren von Zielrufnummern, individuell nach seinen Wünschen, aktivieren. Die technische Realisierung dieser Schutzfunktion ist von der Deutschen Bundespost TELEKOM eingeleitet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

91. Abgeordneter
**Norbert
Formanski**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das Bundeskleingartengesetz (1983) unter der Berücksichtigung der heutigen Ansprüche dahingehend zu ändern, daß dem Kleingärtner die Möglichkeit gegeben wird, neben der Gartenlaube entweder ein Gewächshaus oder – als Alternative – ein Gerätehaus zu errichten?
92. Abgeordneter
**Norbert
Formanski**
(SPD)
- Falls die Bundesregierung keine Gesetzesänderung in dieser Hinsicht beabsichtigt, welche Möglichkeiten sieht sie dann für die Kleingärtner, zusätzlichen Abstellraum für Möbel, Gartengeräte, Pflanzenschutzmittel, Saatgut, Kinderspielgerät etc. zu schaffen, ohne daß der Wohnwert der Gartenlaube darunter leidet und somit der Erholungswert der Kleingartenanlage vermindert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 12. November 1992

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) zu ändern.

Die Gartenlaube ist nicht „Hauptbestandteil“ des Kleingartens, sondern sie hat nur eine der kleingärtnerischen Nutzung dienende, ihr untergeordnete Funktion. Gartenlauben sind Nebenanlagen zur gärtnerischen Nutzung. Die kleingärtnerische Nutzung der Laube besteht in der Aufbewahrung von Geräten für die Gartenbearbeitung und von Gartenerzeugnissen sowie in kurzfristigen Aufenthalten des Kleingärtners und seiner Familie anlässlich von Arbeiten oder der Freizeiterholung im Garten (BVerwG Urteil vom 17. Februar 1984 – 4 C 55.81, BRS 42, 94).

Im Einzelfall können Gewächshäuser in Kleingärten zulässig sein, wenn sie nach Art und Größe der kleingärtnerischen Nutzung dienen. Geräteschuppen sind demgegenüber nicht erforderlich, wenn eine Laube vorhanden ist, weil diese bereits der Aufbewahrung von Geräten für die Gartenbearbeitung dient.

§ 3 Abs. 2 BKleingG legt fest, daß Lauben in Kleingärten in einfacher Ausführung mit höchstens 24 m² Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig sind. Die Laube darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.

Von einem „Wohnwert“ von Lauben in Kleingartenanlagen kann daher nicht gesprochen werden. Kleingärten sind keine Baugebiete, sondern (grundsätzlich nicht bebaubare) Grünflächen. Insoweit unterscheiden sich Kleingartenanlagen wesentlich von Baugebieten, z. B. Wochenend- oder Ferienhausgebieten. Mit der Regelung des § 3 Abs. 2 BKleingG wollte der Gesetzgeber sicherstellen, daß sich Kleingartenanlagen nicht zu Wochenend- oder Ferienhausgebieten entwickeln (Drucksache 9/2232 Seite 17).

Die gesetzliche Begrenzung der Laube auf höchstens 24 m² Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz steht nicht im Widerspruch zur Erholungsfunktion des Kleingartens. Vielfältige Beispiele belegen, daß auch geringere Grundflächen der Lauben für die kleingärtnerische Nutzung ausreichen.

Auch ließe sich eine erweiterte bauliche Nutzung wohl kaum mit der Pachtzinsbindung im Kleingartenwesen verfassungsrechtlich vereinbaren. Gemäß § 5 Abs. 1 BKleingG darf der Verpächter höchstens den doppelten Betrag des ortsüblichen Pachtzinses im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau, bezogen auf die Gesamtfläche der Kleingartenanlage, verlangen. Diese Pachtpreisbindung läßt sich angesichts der Eigentums-garantie nur so lange rechtfertigen, wie gewährleistet ist, daß die kleingärtnerische Nutzung den Charakter einer Grünflächennutzung hat, in der bauliche Anlagen nur eine untergeordnete, dienende Funktion bei einer angemessenen Begrenzung ihrer Größe haben. Eine Änderung dieses Regelungssystems hätte auch Folgewirkungen für die Pachtpreisgestaltung.

93. Abgeordneter
**Dieter
Maaf
(Herne)**
(SPD)

Was sind die Gründe dafür, daß die von der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau am 6. Mai 1992 für den Frühherbst angekündigte Kabinettsentscheidung über das Wohnbaulandgesetz nunmehr erst im nächsten Jahr ins Gesetzgebungsverfahren gehen soll (vgl. die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach auf eine mündliche Frage in der Fragestunde vom 14. Oktober 1992)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 5. November 1992**

Die zeitliche Verschiebung des Wohnbaulandgesetzes wurde u. a. durch die umfangreichen und detaillierten Vorarbeiten sowie die zahlreichen Vorgespräche zu dieser Novelle erforderlich. Hinzugekommen ist das politische Anliegen, die Anwendung des Städtebaurechts in den neuen Ländern zu vereinfachen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

94. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen der wissenschaftlichen Fachpresse, wonach in Lausanne eine neuartige Solarzelle vor der Serienreife steht, die unter Verwendung von Titanoxyd als Halbleiter nur einen Bruchteil der Herstellungskosten herkömmlicher Solarzellen bei verbessertem Wirkungsgrad benötigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 5. November 1992**

Der Bundesregierung ist seit längerem bekannt, daß an der Schweizer Polytechnischen Hochschule in Lausanne unter der Leitung von Prof. Grätzel eine photoelektrochemische Solarzelle unter Verwendung von Titandioxid mit einer extrem dünnen Oberflächenbeschichtung aus lichtabsorbierendem Farbstoff entwickelt wird. Prof. Grätzel hielt auf der 11. Europäischen Photovoltaik-Konferenz im Oktober 1992 in Montreux einen Fachvortrag zum Entwicklungsstand dieser Solarzelle und gab bekannt, daß zur Zeit Verhandlungen über eine kommerzielle Produktion geführt würden. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß sich bereits 1991 ein deutsches Industrieunternehmen für die Weiterentwicklung dieser Solarzelle bis zur Produktionsreife im Rahmen einer Förderung durch den Bundesminister für Forschung und Technologie interessierte. Dieses Interesse hat sich jedoch bis heute nicht zu einem FuE-Vorhaben konkretisiert.

Das für diese Solarzelle verwendete Halbleitermaterial Titandioxid ist vergleichsweise billig und die bisher erzielten Wirkungsgrade von über 10% sind bemerkenswert. Dennoch liegen sie deutlich unter den Wirkungsgraden, die bereits mit kristallinen Siliziumsolarzellen in der Serienfertigung erreicht werden. Für die Beurteilung der praktischen Tauglichkeit und der Marktchancen einer Solarzelle sind jedoch nicht nur die Materialkosten und der Wirkungsgrad maßgebend. Entscheidend ist, ob und mit welchem Aufwand in der Fertigung eine langfristige Stabilität und eine sichere, gleichbleibende Funktion der Zelle erreicht werden können.

Sollten die weiteren Untersuchungen der in Lausanne entwickelten photoelektrochemischen Solarzelle hierzu befriedigende Ergebnisse bringen, könnte sie eine interessante Alternative zu den derzeit gebräuchlichen Solarzellen werden. Eine abschließende Beurteilung ist aber beim derzeitigen Entwicklungsstand noch nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

95. Abgeordneter
**Jörg
Ganschow**
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der ehemaligen „Erfinderschulen“ der Kammer der Technik KDT der DDR, und ist sie bereit, als Beitrag für den „Aufschwung Ost“ deren Fortsetzung in einem Modellprojekt mit entsprechender Dokumentation zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfram
vom 11. November 1992**

Bei den „Erfinderschulen“ handelte es sich um Veranstaltungen der Kammer der Technik, KDT (vergleichbar in den alten Bundesländern mit dem Verein der Ingenieure, VDI), die auf Veranlassung des Patentamtes der ehemaligen DDR organisiert wurden. Zu Beginn der 80er Jahre wurden angesichts sich abzeichnender wirtschaftlicher Engpässe Wissenschaftler und Ingenieure mit dem Ziel zusammengezogen, durch Problemerkennung und kreative Problemlösungen Fortschritte in Wissenschaft und Praxis, hier insbesondere in der Arbeit der Kombinate, zu erzielen. Die „Erfinderschulen“, die regelmäßig in Form ein- bis zweiwöchiger Seminare durchgeführt wurden, vermittelten außerdem Kenntnisse über Urheberschutz und Patentwesen. Die Durchführung der „Erfinderschulen“ lag hauptsächlich bei den Kombinat, in die die angewandte Forschung integriert war.

Die Wirksamkeit der „Erfinderschulen“ setzte das damalige staatliche System voraus, bei dem die Träger der wissenschaftlichen und angewandten Forschung und ihre personellen und finanziellen Ressourcen in einer Hand lagen. Heute würden vergleichbare organisatorische Zusammenschlüsse, die nur auf freiwilliger Basis möglich wären, von im Wettbewerb stehenden Unternehmen voraussichtlich nicht vereinbart. Auch werden heute z. B. Fähigkeiten der Problemerkennung und -lösung, Fähigkeit zur Teamarbeit im Rahmen der beruflichen Weiterbildung als Schlüsselqualifikationen vermittelt. In der betrieblichen Weiterbildung ist dies u. a. Gegenstand der Arbeit in Qualitätszirkeln, in Lernstattgruppen oder ähnlichen Organisationsformen des Lernens in Verbindung mit Arbeit. Deshalb ist das Vorhaben für einen Modellversuch nicht geeignet. Es liegt bei der Kammer der Technik, ob sie Berichte oder Materialien über die früheren Erfinderschulen publiziert.

Bonn, den 13. November 1992

